



Managementplan Braunbär Österreich

Überarbeitete Version 2005





Herausgeber

Länderübergreifende Koordinierungsstelle für Bärenfragen

Die Koordinierungsstelle ist ein länderübergreifendes Gremium mit der Aufgabe, Maßnahmen im Bärenmanagement zwischen den Landesbehörden abzustimmen. Mitglieder der länderübergreifenden Koordinierungsstelle für Bärenfragen sind Vertreter der Naturschutz- und Jagdrechtsabteilungen von Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände und des WWF.

Redaktion: Norbert Gerstl (WWF Österreich), Jens Laass (Universität für Bodenkultur Wien), Georg Rauer (WWF Österreich), Beate Striebel (WWF Österreich), Kai Elmauer (Techn. Büro Elmauer), Bernhard Gutleb (Kärntner Landesregierung), Walter Wagner (ÖBf AG)

Unter Mitarbeit von: Konrad Brandstätter (Kärntner Landesregierung, Agrarrecht), Renate Scherling (Kärntner Landesregierung, Agrarrecht), Enrica Seltenhammer (BMLFUW), Helmut Mülleider (OÖ Landesregierung, Agrarrecht), Mark Wöss (OÖ Landesregierung, Naturschutz), Susanne Gyenge (NÖ Landesregierung, Agrarrecht), Claus Stundner (NÖ Landesregierung, Naturschutz), Gottfried Stadlmann (Steirische Landesregierung, FA für Forstwesen), Gabriela Sagris (Steirische Landesregierung, Agrarrecht), Klaus Tiefnig (Steirische Landesregierung, FA für Forstwesen), Reinhold Turk (Stmk Landesregierung, Naturschutz), Hans Schlager (Salzburger Landesregierung, Agrarrecht), Peter Lebersorger (Zentralstelle der Österr. Landesjagdverbände), Horst Leitner (Kärntner Jägerschaft)

Schriftliche Kommentare folgender Personen wurden eingearbeitet: Christopher Böck (OÖ Landesjagdverband), Johann Brunauer (Landwirtschaftskammer Salzburg), Heinz Dungler (Wildbiologe), Nikolaus Eisank (NP Hohe Tauern – Kärnten), Gunther Gressmann (NP Hohe Tauern – Tirol), Georg Greutter (Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe), Hartmut Gossow (Universität für Bodenkultur Wien), Klaus Hackländer (Universität für Bodenkultur Wien), Thomas Huber (Büro am Berg), Petra Kaczensky (Wildbiologin), Gerd Kaltenegger (Amtstierarzt), Felix Knauer (Universität Freiburg), Franz Kotter (T Landesregierung, Agrarrecht), Ferdinand Lainer (NP Hohe Tauern – Salzburg), Reinhard Lentner (T Landesregierung, Naturschutz), Josef Lueger (Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland), Gerald Plattner (ÖBf AG), Michael Proschek (WWF Österreich), Fritz Reimoser (Veterinärmedizinische Universität Wien), Bernhard Schön (NP Kalkalpen), Wolf Schröder (Wissenschaftszentrum Weißenstephan), Martina Schwab (NP Gesäuse), Veronika Szinovatz, Fritz Völk (ÖBf AG), Andreas Zedrosser (Universität für Bodenkultur Wien)

Fotos: Ernst DeHaan, Norbert Gerstl, Bernhard Gutleb, Djuro Huber, Petra Kaczensky, Johann Kronsteiner, Jens Laass, Georg Rauer, Lukas Stepanek, Beate Striebel, Walter Wagner, WWF-Canon/Michel Gunther

Layout: Jens Laass

Zitiervorschlag: Länderübergreifende Koordinierungsstelle für Bärenfragen (2005) Managementplan Bär Österreich – überarbeitete Version 2005, WWF Österreich, Wien, 53pp

Verfügbar als Download unter: www.wwf.at/bearlife

Fragen und Feedback an: georg.rauer@baer.wwf.at

Die Entwicklung und Publikation des „Managementplan Braunbär Österreich“ wurde vom LIFE-Programm der Europäischen Union unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. Hintergrund für die Überarbeitung des Managementplans	2
1.2. Definition Wildtiermanagement	3
1.3. Ziele und Grundsätze des Bärenmanagements in Österreich	4
1.4. Biologie des Braunbären	8
1.5. Aktuelle Verbreitung der Bären in Österreich	9
1.6. Rechtliche Situation der Bären in Österreich	11
Management des Zusammenlebens von Mensch und Bär	
2. Organisationsstruktur	14
2.1. Koordinierungsstelle für Bärenfragen (KOST)	15
2.2. Jährliche Diskussionsveranstaltung	16
2.3. Bärenanwälte	16
2.4. Schadensbegutachter	18
2.5. Eingreiftruppe (ET)	19
3. Umgang mit auffälligen Bären	21
3.1. Definitionen	21
3.2. Maßnahmen	24
3.2.1. Konflikt- und Schadensprävention	26
3.2.2. Intensiv-Monitoring	28
3.2.3. Vergrämung	28
3.2.4. Fang und Besenderung	29
3.2.5. Fang, Besenderung und Vergrämung	29
3.2.6. Entfernung aus der Population	30
3.3. Umgang mit Schad-Bären	32
3.4. Umgang mit Risiko-Bären	33
3.5. Krisenplan	34
4. Schadensregelung	35
5. Monitoring des Bärenbestandes	39
6. Öffentlichkeitsarbeit	41
6.1. Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit	41
6.2. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit	42
6.3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	42
6.4. Sonderfall: Öffentlichkeitsarbeit in Krisen	43
6.5. Instrumente der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit	43
6.6. Mindestanforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit	47
7. Finanzierung des Managements	48
8. Umsetzung des Managementplans	49
9. Revision des Managementplans	50
10. Management der Populationsentwicklung	51

1. Einleitung

1.1. Hintergrund für die Überarbeitung des Managementplans

In den Jahren 1996/97 wurde erstmals ein Managementplan für den Umgang mit Braunbären in Österreich erstellt. Hintergrund für diese erste Version war das „Problemjahr 1994“ – ein Jahr mit auffallend vielen Meldungen über von Bären verursachte Schäden. Die Fokussierung lag daher vorwiegend auf dem Umgang mit nichtscheuen Individuen und der Klärung der Bär-Mensch-Beziehung. Da diese Aspekte heute nicht mehr zwingend im Vordergrund stehen und in den letzten Jahren keine nennenswerten Probleme mit auffälligen Bären aufgetreten sind, soll nun eine Revision des ersten Managementplans unter Berücksichtigung neuer Aspekte stattfinden.

Eine Überarbeitung des Managementplans ist nötig, weil:

- » die österreichische Bärenpopulation seit einigen Jahren stagniert. In der vorliegenden Fassung des Managementplans werden zusätzliche Schutzaspekte und notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des Braunbären in Österreich behandelt.
- » die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten dringlichst empfiehlt, Managementpläne für die großen Beutegreifer (Bär, Luchs und Wolf) zu erarbeiten.
- » in den letzten Jahren die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der Europäischen Union (92/43/EW) in nationale Gesetze begonnen hat und der Braunbär als prioritäre Art

in der FFH-Richtlinie genannt wird (Anhang II (prioritäre Art) und Anhang IV). Dadurch hat sich der rechtliche Status des Bären in einigen Bundesländern in den letzten Jahren geändert – ein aktueller Überblick für die einzelnen Bundesländer und die derzeit geltenden Schadensregelungen soll dargestellt werden (für Details siehe Studie „Die rechtliche Situation von Bär, Luchs und Wolf in Österreich“¹).

- » laut Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für Natura-2000-Gebiete festzulegen haben, die Bewirtschaftungspläne, Entwicklungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, vertraglicher oder administrativer Art umfassen, die den ökologischen Ansprüchen der prioritären Arten entsprechen. Der vorliegende Managementplan soll auch als Grundlage für die Entwicklung entsprechender Planungen in Schutzgebieten mit Bärenvorkommen dienen.
- » die Lebensraumvernetzung essentiell für die langfristige Erhaltung der Bären in Österreich ist. Die notwendige Vernetzung von Bärenhabitaten muss generell auf einer alpenweiten Ebene erfolgen. Eine Einbindung dieses Aspektes im Bärenmanagement muss jedoch bereits auf der österreichischen Ebene stattfinden.
- » eine einheitliche Vorgehensweise bei auffälligen Bären vorliegen soll und der Managementplan als fachliche Unterstützung für Behörden in solchen Fällen dienen soll.

¹ Strasser, V., Proschek, M. (2004): Die rechtliche Situation von Bär, Luchs und Wolf in Österreich; Rechtliche Bestimmungen der Bundesländer, des Bundes, der Europäischen Union sowie internationale Abkommen. WWF Österreich, Wien, 138 S.

- » die Organisationsstruktur des Bärenmanagements aufgrund der bisherigen Erfahrungen neu adaptiert werden musste.

Eine inhaltliche Basis für den vorliegenden Managementplan stellen der vom Europarat publizierte „Action plan for the conservation of the brown bear in Europe“² sowie der darauf basierende „Aktionsplan zum Schutz des Braunbären in Österreich“³ dar.

der Ist-Situation der Bärenpopulation, Habitatanalysen sowie wissenschaftliche Erörterungen über die langfristige Zukunftsperspektive einer österreichisch-alpinen Braunbärenpopulation. Handlungsbedarf und Lösungsvorschläge von bestehenden Problemen wie etwa der Lebensraumzerschneidung sollen aufgezeigt werden. Dieser Teil richtet sich vor allem an jene Behörden, die im Zuge der Umsetzung der FFH-Richtlinie für den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Bärenpopulation zuständig sind.

Zweiteilung

Um der Ausweitung der Themenbereiche im Bärenmanagement Rechnung zu tragen, wurde die vorliegende überarbeitete Fassung des Bärenmanagementplans in zwei Teile geteilt:

Der erste, vorliegende Teil beschäftigt sich vor allem mit dem Management des Zusammenlebens von Mensch und Bär in kulturell geprägten Landschaften. Er stellt die bestehenden Organisationsstrukturen im Bärenmanagement vor und legt wichtige Handlungsabläufe für eventuell auftretende Krisenfälle und Konfliktsituationen fest. Er dient als Leitfaden für Behörden und enthält beispielsweise Empfehlungen zum Umgang mit auffälligen Bären, Krisenmanagement, Regelung der Schadensabgeltung, Schadensprävention und Öffentlichkeitsarbeit.

Der zweite Teil wird als eigenständige Publikation erscheinen und beschäftigt sich mit dem Management der Bärenpopulation. Er enthält Grundlagen zur Biologie und Ökologie des Braunbären, eine Analyse

1.2. Definition Wildtiermanagement

Unter Wildtiermanagement versteht man heute die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung vordefinierter Zielvorstellungen für eine Wildtierart (z.B. Populationsgröße, -dichte oder Verbreitung)⁴. Die möglichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielvorstellungen sind vielfältig und reichen von der Manipulation (Reduktion, nachhaltige Bejagung, Wiederansiedlung) bis zum Totalschutz einer Wildtierpopulation. Nach der Auswahl und Durchführung der Maßnahmen muss ein modernes Wildtiermanagement aber auch laufende Kontrollen (Monitoring) umfassen. Nur so kann festgestellt werden, ob die gesetzten Maßnahmen den gewünschten Erfolg zeigen und gegebenenfalls Anpassungen getroffen werden.

Ein weiterer Punkt ist eine in Intervallen geführte Diskussion über die Zielvorstellung für die behandelte Tierart. Aber auch die Maßnahmen, um diese Zielvorstellung

² Swenson, J.; Gerstl, N.; Dahle, B.; & A. Zedrosser (2000): Action plan for the conservation of the brown bear (Ursus arctos) in Europe. Council of Europe T-PVS (2000) 24, 68pp. <http://www.lcie.org/public.htm#cdp>.

³ Zedrosser, A.; Gerstl, N.; & G. Rauer (1999): Brown bears in Austria. 10 Years of conservation and actions for the future. Umweltbundesamt Wien, Monographien M-117, 42pp.

⁴ Caughley, G. & A. Sinclair (1998): Wildlife ecology and management. Blackwell Scientific Publications, Boston, 334pp.

zu erreichen (z.B. passives Warten auf Zuwanderung oder aktive Wiederansiedlung), sollten immer wieder überdacht und wenn nötig angepasst werden. In der vom Menschen geprägten und genutzten Landschaft Europas müssen in diese Diskussion vor allem auch alle betroffenen Interessengruppen eingebunden werden, wie auch internationale Vereinbarungen (Berner Konvention, FFH ...), Berücksichtigung finden. Ein oft unterschätzter, aber für den Erfolg vieler Managementmaßnahmen bedeutender Punkt, ist die Information der Öffentlichkeit, die ebenfalls Teil eines modernen Wildtiermanagements ist.

Große Beutegreifer wie Braunbären haben einen Aktionsraum von mehreren hundert Quadratkilometern, die sich kaum an administrative Grenzen halten. Aus diesem Grund ist es notwendig, österreichweit einheitliche Vorgangsweisen für den Umgang mit diesen Tierarten festzulegen.

Um das Überleben der Art zu sichern, müssen einerseits Risiken und Bedrohungen für

die Bären begrenzt und andererseits muss ein konfliktfreies Zusammenleben der Bevölkerung mit den Bären gewährleistet werden. Weiters ist ein Managementplan ein wichtiges Kommunikationsinstrument zur Abstimmung von Bärenschutz-Aktivitäten im europäischen Kontext.

1.3. Ziele und Grundsätze des Bärenmanagements in Österreich

Zieldefinition des Bärenmanagementplans

Das Ziel des Managementplans ist der Schutz der ortsansässigen und zuwandernden Braunbären. Dabei soll langfristig ein günstiger Erhaltungszustand für den Braunbären in Österreich gesichert werden.⁴

- » Besonderer Wert wird auf ein konfliktfreies Zusammenleben zwischen Mensch und Bär gelegt.
- » Die Voraussetzungen für eine Vernetzung der bestehenden Populationen sowie eine Ausbreitung der Bären in neue potentiell geeignete Lebensräume sollen geschaffen werden.

Geltungsraum des Bärenmanagementplans

Geltungsraum des Managementplans ist das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.

„Managementpläne dienen den zuständigen Behörden und Organisationen als Richtlinie für die Lösung von Konflikten zwischen großen Beutegreifern und Menschen sowie zwischen betroffener lokaler Bevölkerung und den Behörden und Organisationen, die für den Schutz der großen Beutegreifer verantwortlich sind.“

Zitat aus: Guidelines for developing Large Carnivores Management Plans (Promberger & Hofer, 1998)

⁴ Rauer, G. (2005): 1354 *Ursus arctos* Linnaeus, 1758. In: Ellmauer, T. (Hrsg). Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, S. 140–154.

Bezugsraum des Bärenmanagementplans

Im Gegensatz zum Geltungsbereich, der nur das österreichische Staatsgebiet umfassen kann, muss der Bezugsraum für den Managementplan staatsübergreifend den gesamten Lebensraum der alpin-

dinarischen Population umfassen⁵. Neben Österreich ist vorrangig der benachbarte Alpenraum in Italien und Slowenien zu berücksichtigen. Daher müssen Kooperationsaufgaben auch über die Staatsgrenzen hinaus gesehen und Kontakte hergestellt werden.

Grundsätze des Bärenmanagements in Österreich

Die Grundsätze bilden die Richtschnur für alle Maßnahmen im Bärenmanagement.

1. Die Sicherheit der Menschen hat jederzeit Priorität vor dem Schutz der Bären.
2. Schäden an Haustieren und landwirtschaftlichen Kulturen sollen durch Vorbeugung gering gehalten werden. Schäden sollen nach einem Schema, das im Einvernehmen mit der Interessenvertretung verhandelt wurde, abgegolten werden.
3. Bärenmanagement findet bundesländerübergreifend statt. Die zuständigen Behörden und Interessengruppen orientieren sich am „Managementplan Braunbär Österreich“.
4. Die Einbindung von Interessengruppen in das Bärenmanagement wird angestrebt.
5. Forschung und Monitoring bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen. Das betrifft auch die Einstellung der Bevölkerung zu den Bären.
6. Die Öffentlichkeit wird über die Situation der Bären in Österreich und die Maßnahmen im Bärenmanagement informiert. Die Akzeptanz der Bevölkerung soll auf einem hohen Niveau gehalten werden.
7. Internationale Zusammenarbeit, insbesondere im Alpenraum, wird angestrebt. Ein international koordiniertes Bärenmanagement ist notwendig, um eine Besiedlung der Alpen aus dem Kerngebiet in Slowenien zu ermöglichen.
8. Die Erhaltung und Vernetzung geeigneter Lebensräume ist ein Schlüsselfaktor im Braunbärenschutz.

⁵ Die Definition der alpin-dinarischen Population umfasst laut „Action plan for the conservation of the brown bear in Europe“ (Swenson et al. 2000 - siehe vorhergehende Seite) Bären in Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien, Bosnien, Jugoslawien, Mazedonien, Albanien und Griechenland.

Kommentare zu den Grundsätzen des Bärenmanagements in Österreich

1. Die Sicherheit der Menschen hat jederzeit Priorität vor dem Schutz der Bären.

Unfälle mit Bären sind sehr selten, aber nicht auszuschließen.⁶ Es soll alles unternommen werden, dass eine Gefährdung von Menschen durch das Vorkommen von Bären nicht eintritt. Sollte dennoch ein Bär sein Verhalten dahingehend ändern, dass er sich Menschen ohne Scheu nähert und dadurch zur Gefahr für Menschen wird, kann dieser auch aus der Population entfernt werden.

2. Schäden an Haustieren und landwirtschaftlichen Kulturen sollen durch Vorbeugung gering gehalten werden. Schäden sollen nach einem Schema, das im Einvernehmen mit der Interessenvertretung verhandelt wurde, abgegolten werden.

Schäden an Haustieren oder landwirtschaftlichen Kulturen sollen, wenn möglich, durch vorbeugende Maßnahmen, wie etwa den Schutz von Bienenstöcken mittels Elektrozaun, vermieden werden. Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden richten sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen, den räumlichen Gegebenheiten, der technischen Machbarkeit und ihrer Finanzierbarkeit.

Konnten Schäden an Haustieren oder landwirtschaftlichen Kulturen nicht verhindert werden, sollen diese möglichst rasch und unbürokratisch abgegolten werden. Die Schadensabgeltung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt, die finanzielle Abgeltung orientiert sich aber an einem Schema, das im Einvernehmen mit der

Interessenvertretung verhandelt wurde. Die Begutachtung der Schäden vor Ort erfolgt durch die Bärenanwälte bzw. durch ausgebildete Schadensbegutachter.

3. Bärenmanagement findet bundesländerübergreifend statt. Die zuständigen Behörden und Interessengruppen orientieren sich am „Managementplan Braunbär Österreich“.

Da viele Bärenhabitate Österreichs in Grenzregionen zwischen Bundesländern liegen und Bären große Aktionsräume haben, soll das Management der Bären in Österreich bundesländerübergreifend erfolgen. Der Managementplan soll Behörden und Interessengruppen in allen Bundesländern bei ihren Entscheidungen bezüglich des Bären als Grundlage dienen. Die bundesländerübergreifende Abstimmung von Managementmaßnahmen erfolgt durch die mit Behördenvertretern aller Bundesländer und Interessengruppen besetzte Koordinierungsstelle für Bärenfragen.

4. Die Einbindung von Interessengruppen in das Bärenmanagement wird angestrebt.

Ein akzeptiertes Bärenmanagement orientiert sich auch an den Bedürfnissen der Menschen. Die betroffenen Interessenverbände sollen in die Erstellung dieses Managementplans eingebunden werden und auch weiterhin über die Koordinierungsstelle für Bärenfragen an der Entscheidungsfindung im Bären-Management beteiligt werden.

⁶ Siehe Swenson et al. 1996 NINA Forschungsbericht, 404: 1–26 „Er den skandinaviske björnen farlig?“

5. Forschung und Monitoring bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen. Das betrifft auch die Einstellung der Bevölkerung zu den Bären.

Wissenschaftliche Forschung, Daten über den Status des Bären in Österreich, aber auch Informationen über die Situation des Bären in den umliegenden Ländern sind wesentliche Grundlagen für alle Managemententscheidungen. Das Monitoring der Bären in Österreich soll Daten zur Anzahl, Verbreitung, Reproduktion, Mortalität, Ausbreitung und zum Verhalten der Bären liefern. Zusätzlich soll durch eine Kooperation mit Nachbarländern auch die dortige Situation verfolgt werden.

Da die Akzeptanz der Bären in der Bevölkerung ein wesentlicher Parameter für die Erhaltung der Art ist, soll auch diese regelmäßig erhoben werden.

6. Die Öffentlichkeit wird über die Situation der Bären in Österreich und die Maßnahmen im Bärenmanagement informiert. Die Akzeptanz der Bevölkerung soll auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen in der lokalen Bevölkerung ist ein Schlüsselfaktor für die Erhaltung von großen Beutegreifern in kulturell geprägten Landschaften. Eine wichtige Grundlage dafür ist die umfassende objektive Information der Bevölkerung über Biologie, Status in Österreich, aufgetretene Schadensfälle und Managementmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt in von Bären besiedelten Gebieten und bei den betroffenen Interessengruppen.

7. Ein international koordiniertes Bärenmanagement ist notwendig und wird angestrebt, um die Besiedlung der



Bärenlebensraum in den nördlichen Kalkalpen

Alpen aus dem Kerngebiet in Slowenien zu ermöglichen.

Für die Entwicklung einer lebensfähigen Bärenpopulation in Österreich ist es notwendig, dass Bären aus dem slowenischen Kerngebiet der alpin-dinarischen Population zuwandern können. Ein (v. a. mit Slowenien) abgestimmtes Bärenmanagement bedarf einer Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher, behördlicher und politischer Ebene.

8. Die Erhaltung und Vernetzung geeigneter Lebensräume ist ein Schlüsselfaktor im Braunbärenschutz.

Eine langfristig überlebensfähige Bärenpopulation kann in Österreich nur bestehen, wenn auch geeignete Lebensräume erhalten werden. Aufgrund der fortschreitenden Lebensraumzerschneidung ist die Vernetzung dieser Lebensräume mittels Migrationsachsen bzw. an Engstellen mittels Wildtierkorridoren (siehe auch RVS Wildschutz⁷) von höchster Bedeutung für die Erhaltung der Braunbären in Österreich.

Die Vernetzung geeigneter Lebensräume muss über Landesgrenzen hinweg erfolgen.

⁷ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2005: Richtlinie Verkehrssicherheit – RVS 3.01 Umweltschutz Wildschutz, Wien, 35 pp and Annex



1.4. Biologie des Braunbären (*Ursus arctos*, Linnaeus 1758)

Merkmale

Massiger Körper, breiter Kopf, eng stehende Augen, lange Schnauze, sehr bewegliche Lippen, schwarzer Nasenspiegel, rundliche Ohren, dicke Hals- und Nackenpartie, Sohlengänger, fünf Zehen mit kräftigen Krallen an Vorder- und Hinterfüßen, kurzer, nicht sichtbarer Schwanz.

Färbung variabel von dunkelbraun bis semmelblond, zuweilen grau oder fuchsrot, im Allgemeinen gleichmäßig am ganzen Körper, Jungtiere oft mit weißer Kragenzeichnung.

Kopf-Rumpf-Länge: 120 bis 250 cm, Schulterhöhe: 70 bis 120 cm, Gewicht: 80 bis über 300 kg; Männchen deutlich größer als Weibchen

Biologie

Nahrung: Bären sind Allesfresser und in ihrer Nahrungswahl sehr flexibel. Der Verdauungstrakt ist noch weitgehend der eines

Fleischfressers, das Gebiss weist jedoch mit seinen rückgebildeten Reißzähnen und mahlenden Backenzähnen bereits deutliche Anpassungen an die Bearbeitung pflanzlicher Nahrung auf.

Grüne Pflanzenteile (Gräser, Kräuter und Laub) werden vorwiegend im jungen Zustand gefressen, wenn der Rohfaseranteil noch gering ist. Sobald die ersten Früchte reif sind, machen diese den Hauptanteil der Nahrung aus: Beeren (Heidelbeeren, Himbeeren), Obst (Äpfel, Birnen, Zwetschken, Vogelbeeren) und Samen (Bucheckern, Haselnüsse, Eicheln und Kastanien). Mit Kraftfutter und Äpfeln besetzte Rehfütterungen und Rotwildkürungen können von Bären intensiv genutzt werden.

Bären sind keine großartigen Jäger. Tierische Nahrung ist trotzdem eine wichtige Protein- und Energiequelle. Sie besteht vor allem aus Kadavern (z.B. systematische Suche nach umgekommenen Schalenwild im Frühjahr) und Insekten (Ameisen, Wespen, Bienen). In Skandinavien werden zur Setzzeit nicht selten Elchkälber von Bären erbeutet.

Winterruhe: Den Winter verbringen Bären in einem mehrmonatigen Ruhezustand. Dabei wird die Körpertemperatur wenig, Puls und Atemfrequenz stark abgesenkt. In diesem Zustand nehmen die Bären weder Wasser noch Nahrung auf. Als Winterlager dienen Felshöhlen, selbst gegrabene Höhlen unter Wurzelstöcken oder Windwürfe. In warmen Wintern können (v.a. erwachsene männliche) Bären auch ganzjährig aktiv bleiben.

Tagesaktivität: Bären sind dämmerungs- und nachtaktiv, in von Menschen unbeeinflussten Gebieten auch tagaktiv.

Reproduktion: Bären werden mit drei bis fünf Jahren geschlechtsreif und erreichen ein Höchstalter von 25 bis 30 Jahren. Weibchen haben alle zwei (bis drei) Jahre Junge. Paarungszeit ist im Frühjahr, die Keimlingsentwicklung wird allerdings in einem frühen Stadium unterbrochen, so dass die eigentliche Tragzeit erst im November beginnt. Geburtstermin ist Ende Jänner bis Anfang Februar zur Zeit der Winterruhe, die Wurfgröße erreicht ein bis vier Junge. Die Jungen werden in der Regel ein Jahr von der Mutter geführt. Sie gehen mit der Mutter ins Winterlager und verlassen sie im darauf folgenden Frühjahr vor Beginn der Paarungszeit.

Populationsökologie

Bären haben große, überlappende Streifgebiete. Die Größe der Streifgebiete liegt in Regionen mit günstigem Nahrungsangebot im Bereich von 100 km², in kargen Regionen kann sie 1.000 km² und mehr erreichen. Männchen haben deutlich größere Streifgebiete als Weibchen. Die Dichte kann zwischen 0,05 und 20 Bären/100 km² liegen, im slowenischen Kerngebiet leben z.B. sechs bis acht Bären auf 100 km². Junge Weibchen siedeln sich meist in der Nähe des mütterlichen Streifgebiets an, junge Männchen wandern eher weiter ab. In Europa hat der Bär nur einen natürlichen

Feind, den Wolf. Der dominierende Feind und Konkurrent ist der Mensch: Jagd, Wilderei und Verkehrsunfälle sind in vielen Populationen die wichtigsten Todesursachen.

1.5. Die aktuelle Verbreitung

Gesamtverbreitung

Der Braunbär ist in mehreren Unterarten über die gemäßigte Zone der nördlichen Hemisphäre verbreitet. Die Verfolgung durch den Menschen hat sein Verbreitungsgebiet in vielen Regionen jedoch stark eingeschränkt.

Europa

In Europa ist nur eine Unterart vertreten, der europäische Braunbär *Ursus arctos arctos*, mit einem Bestand von ca. 50.000 Bären. Der Großteil lebt in den walddreichen Gebieten Nordost-Europas (Russland, Estland, Finnland). Populationen mit mehr als 1.000 Individuen finden sich noch in den Karpaten, den Dinariden und in Schweden, mehrere 100 Bären umfassende Populationen gibt es in den Rhodopen und dem Balkangebirge. Der Südwesten Europas weist nur mehr kleine Reliktpopulationen auf: in den Abruzzen, den Pyrenäen, dem Kantabrischen Gebirge und im Trentino.

Summiert man die Bestandszahlen der einzelnen Länder, so leben auf dem Gebiet der EU knapp 4.000 Bären. In den österreichischen Nachbarländern finden sich vor allem in Slowenien und in der Slowakei noch lebensfähige Bärenpopulationen. Die italienische Reliktpopulation im Trentino expandiert seit der Unterstützung durch die Umsiedlung von Bären aus Slowenien wieder.

Österreich

In Österreich weist die Verbreitung des Bären zwei Schwerpunkte auf:

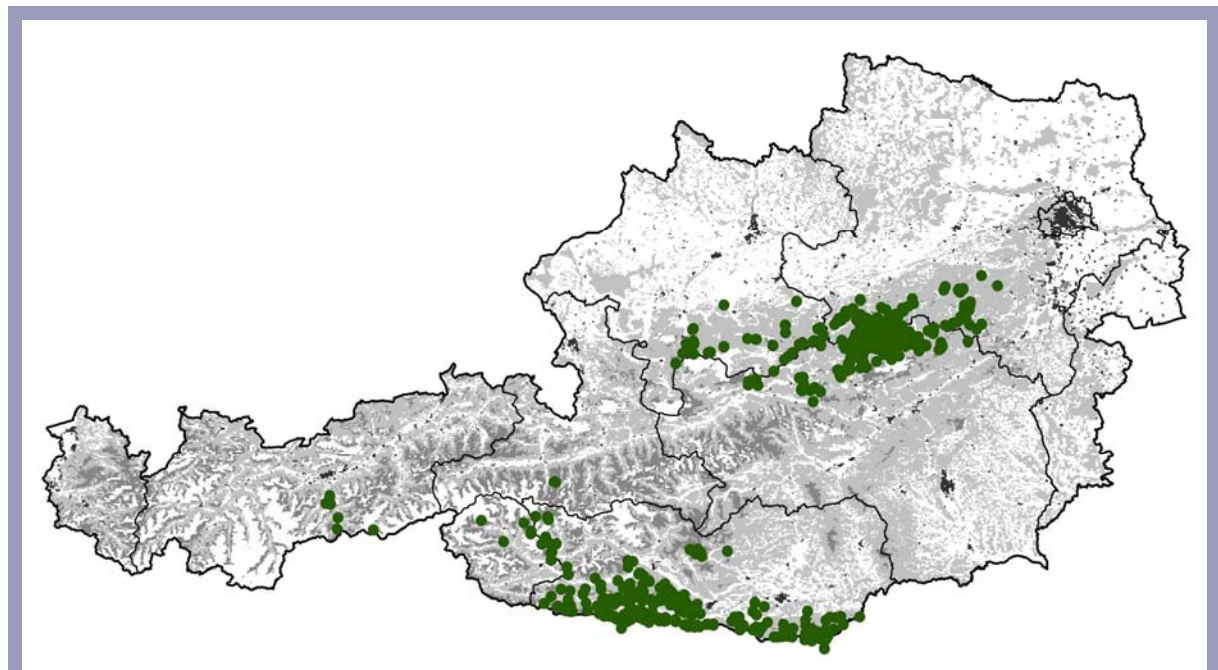
- » **Karawanken, Karnische Alpen und Gailtaler Alpen in Kärnten und Osttirol**
- » **Nördlichen Kalkalpen in der Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich**

Die „südösterreichischen“ Bären sind durchwegs wandernde Individuen aus der expandierenden slowenischen Population, die „zentralösterreichischen“ vor allem Nachkommen der drei 1989 bis 1993 im WWF Wiederansiedlungsprojekt ausgesetzten Exemplare und des 1972 selbstständig zugewanderten „Ötscherbären“. Vereinzelt sind Bären in den letzten zehn Jahren auch in anderen Gebieten aufgetreten, z.B. den Niederen Tauern, der Koralpe, dem Dachstein und dem Toten Gebirge. 1994 ist ein Bär bis zum

Schöpfel (25 km vor Wien) vorgedrungen, 2002 ist eine im Trentino (Italien) ausgesetzte Bärin einige Zeit ins Wipptal (10 km südlich von Innsbruck) dann nach Osttirol gewandert. Im Sommer 2005 hat sich ein weiterer Bär aus dem Trentino einige Wochen im Gebiet um Nauders in Tirol aufgehalten.

Die zentralösterreichische Population zeigt nach Jahren der Konzentration auf das Kerngebiet zwischen Ötscher und Hochschwab, nun wieder Ausbreitungstendenzen in westlicher Richtung. Jedoch konnte keine Bestandszunahme nachgewiesen werden.

Der Bestand wird für Kärnten und Osttirol auf fünf bis acht Bären und für die nördlichen Kalkalpen auf 10 bis 15 Bären geschätzt. Die Ergebnisse des genetischen Monitorings der letzten Jahre (2000 bis 2004) lassen darauf schließen, dass sich die Populationsschätzung für die nördlichen Kalkalpen eher am unteren Wert orientieren muss.



Verteilung der Bärennachweise in Österreich 2000 bis 2004 (Datenquelle: Monitoring der Bärenanwölfe, Kartengrundlage: Corinne Datensatz, EEA)

1.6. Die rechtliche Situation der Bären in Österreich

Der rechtliche Status von wildlebenden Tieren in Österreich wird dadurch definiert, ob sie als Wild bzw. als jagdbare Tiere gelten und damit dem Jagdgesetz unterliegen, oder ob sie dem Regelungsbereich der Naturschutzgesetze vorbehalten bleiben (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).⁷ Einige Bundesländer sehen parallele Regelungen im Naturschutzrecht und im Jagdrecht vor (Burgenland, Steiermark, Tirol, Vorarlberg). Wien stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, da der Bär hier nicht als Wild gilt und daher ausschließlich dem Naturschutzgesetz unterliegt. Der Bär ist in allen anderen Bundesländern nicht jagdbar bzw. ganzjährig geschont. Dies bedeutet im Wesentlichen ein Tötungsverbot, verbunden mit einem generellen Jagd- und Fangverbot.

Besondere Relevanz für den Schutzstatus der Tiere besitzt der Art 12. der FFH-RL. Dieser schreibt die Einführung eines strengen Schutzsystems unter anderem für die drei Großbeutegreifer vor. Demnach gelten für sie explizit folgende Verbote:

- a. alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b. jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c. [...];
- d. jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Dieses von der EU geforderte besondere Schutzsystem wurde in den meisten Bundesländern entweder in den Naturschutzgesetzen oder in den Jagdgesetzen reali-



Es ist selten möglich, in freier Natur einen Bären, aus nächster Nähe zu beobachten. In der Regel weichen die Bären, bevor sie entdeckt werden

siert. Im Burgenland scheint das geforderte Schutzsystem noch nicht vollständig umgesetzt zu sein. Als speziellere Regelung geht das besondere Schutzsystem den generellen Regelungen der Schonvorschriften immer vor.

Die FFH-Richtlinie der EU (FFH-RL Art. 16) definiert aber auch Situationen, in denen eine Störung, ein Fang oder das Töten eines Exemplars der geschützten Tierarten bewilligt werden kann. Dies sind etwa die Verhütung von erheblichen Schäden an Kulturen oder Viehbeständen sowie Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder zu Zwecken der Forschung oder der Wiederansiedlung. Die Ausnahmegenehmigungen bedingen, dass keine andere zufriedenstellende Lösung gefunden wurde und die Population in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt. Auch diese Regelung wurde in den meisten Bundesländern bereits übernommen.

⁷ Jagd und Naturschutz fallen in Österreich in die Kompetenz der Bundesländer. Mit der Umsetzung der entsprechenden Regelungen sind die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Landesregierungen betraut.

Rechtsstatus des Braunbären in den Bundesländern Österreichs.

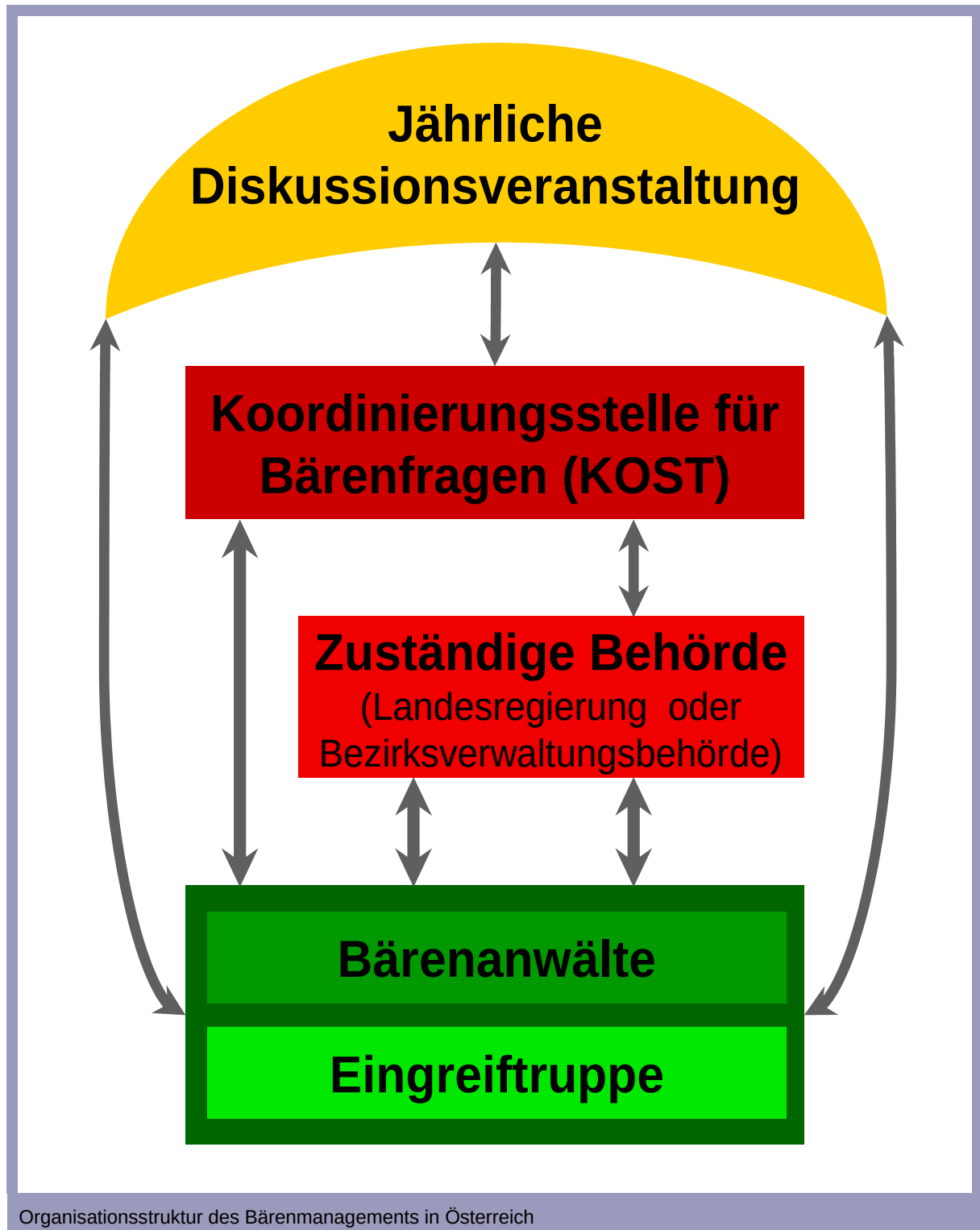
Quellen ohne Angabe des Gesetzes beziehen sich immer auf das jeweilige Landesjagdgesetz; mit Aktualisierungen nach Strasser, V., Proschek, M. (2004): Die rechtliche Situation von Bär, Luchs und Wolf in Österreich; Rechtliche Bestimmungen der Bundesländer, des Bundes, der Europäischen Union sowie internationale Abkommen. WWF Österreich, Wien, 138 S

Bundesland	Stellung im Jagdgesetz	Schonvorschriften	Besonderer Schutzstatus (im Sinne des Art.12 FFH-RL)
Burgenland	Wild (Haarwild/ Raubwild), Jagdbare Tiere: § 3 Abs 1 lit a	ganzjährig geschont: § 77 Abs 1 lit a Z 3, 4, 5 Bgld JVO in Verbindung mit § 82 Abs 3 Bgld JG	-
Kärnten	Wild (Haarwild/ Raubwild): § 4 Abs 1 lit a	ganzjährig geschont: § 51 Abs 1 sowie § 9 Abs 1 DVO Ktn JG	-
Niederösterreich	Wild (Haarwild/ Raubwild) – nicht jagdbar: § 3 Abs 1 Z 1 und Abs 2	Nicht jagdbar, daher auch keine Schusszeitenregelung: § 3 Abs 2 Verbote nach § 3 Abs 4	§ 3 Abs 4 NÖ JG
Oberösterreich	Wild (Haarwild/ Raubwild), Jagdbare Tiere: § 3 Abs 1 in Verbindung mit Anlage lit a	Ganzjährig geschont: § 1 Abs 1 Oö Schonzo VO	-
Salzburg	Wild (Haarwild/ Beutegreifer): § 4 Z 1 lit b	Ganzjährig geschont nach § 54 Abs 3;	§ 103 Sbg JG
Steiermark	Wild: § 2 Abs 1 lit d	Ganzjährig geschont, da keine Jagdzeiten festgesetzt: § 2 Stmk JagdzeitenVO	Im Stmk NschG; aber an das Erlassen einer VO gekoppelt (diese wurde noch nicht erlassen – Stand Okt. 2005)
Tirol	Jagdbare Tiere (Haarwild/ Beutegreifer): §1 Abs 2 in Verbindung mit Anlage 1	Ganzjährig geschont (§ 1 Abs 3 2.DVO Tir JG)	§ 24 Tir NschG
Vorarlberg	Wild (Haarwild/ Raubwild): § 4 Abs 1 Vbg JG in Verbindung mit § 1 lit a Vbg JVO	Ganzjährig geschont, § 26 lit b Vbg JVO	§ 6 Vbg NschVO
Wien	-	-	§ 10 Abs 3 Wr NschG in Verbindung mit § 4 Abs 1 Wr NSchVO

Management des Zusammenlebens von Mensch und Bär



2. Organisationsstruktur



2.1. Koordinierungsstelle für Bärenfragen (KOST)

Die Koordinierungsstelle ist ein länderübergreifendes Gremium mit der Aufgabe, Maßnahmen im Bärenmanagement zwischen den Landesbehörden abzustimmen und ein fachlich fundiertes einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Dabei steht ihr das Wissen von Bärenfachleuten zur Verfügung.

Die Koordinierungsstelle soll als Mittler zwischen Interessengruppen, Behörden und Bärenanwalt im Bärenmanagement fungieren.

Aufgaben der Koordinierungsstelle

- » Kompetenzzentrum in fachlichen Fragen des Bärenmanagements
- » Umsetzung des Managementplans als Grundlage für behördliche Entscheidungen
- » Ansprechstelle für Bundesländer
- » Aktive Informationsweitergabe an Landes- und Bezirksverwaltungsbehörden
- » Sicherung des Informationsflusses (insbesondere an die Interessengruppen)
- » Koordination von Managementmaßnahmen zwischen den Bundesländern
- » Koordination mit Nachbarländern
- » Aufbereitungen/Vorgaben für politischen Entscheidungsträger liefern (z.B. Berücksichtigung der Empfehlungen des Managementplans bei Gesetzesnovellierungen)
- » Öffentliche Stellungnahme zu Bärenfragen

Zusammensetzung

Die bisherige Zusammensetzung der Koordinierungsstelle aus Bund und Ländern hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der Koordinierungsstelle sitzen jeweils ein Vertreter der Jagdrechts- und Naturschutzbehörden der Bundesländer, in denen Braunbären vorkommen (derzeit Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Tirol) sowie Vertreter des Umweltministeriums und die Bärenanwälte.

Zur verstärkten Einbindung der Interessengruppen werden auch Vertreter der Interessengruppen Jagd (Zentralstelle der Landesjagdverbände), Grundeigentümer (PräKo) und Naturschutz (WWF) als ständige Mitglieder der Koordinierungsstelle eingeladen.

Arbeitsweise

Regelmäßige Treffen finden abwechselnd in den einzelnen Bundesländern statt. Das jeweilige Bundesland kann zu den Sitzungen wichtige regionale Vertreter der Interessengruppen beiziehen.

Die Koordinierungsstelle arbeitet eng mit den Bärenanwälten zusammen. Die Bärenanwälte informieren die Koordinierungsstelle regelmäßig über die Entwicklungen der Bärensituation.

2.2. Jährliche Diskussionsveranstaltung – Einbindung von Interessengruppen

Eine jährliche Diskussionsveranstaltung bietet Interessengruppen und Interessierten Gelegenheit zum persönlichen Gedankenaustausch mit den Verantwortlichen des Bärenmanagements und ermöglicht somit eine weitere Einbindung der Interessengruppen.

Die jährliche Diskussionsveranstaltung unterscheidet sich von der im Krisenfall notwendigen Aufklärung der Bevölkerung dadurch, dass hier der Gedankenaustausch – abseits aktueller Ereignisse und den meist damit verbundenen Emotionen – im Vordergrund stehen soll. Aus diesem Grund soll die Diskussionsveranstaltung abwechselnd in den Bundesländern mit Bärenvorkommen stattfinden. Sie spricht die regionalen Interessengruppen wie Jäger, Bezirksbauernkammern, Imkereiverbände, Tourismusverbände, Tierärzte etc. an.

Die speziellen Inhalte der Veranstaltung sollen mit den Interessengruppen flexibel gestaltet werden. Die Veranstaltungen sollen die oben angeführten Interessengruppen über den aktuellen Status der Bärenpopulation, Schadensmeldungen, allfällige Probleme und neueste Erkenntnisse im Bärenschutz informieren. Darüber hinaus soll im Rahmen der Diskussion auf die Bedürfnisse der Interessengruppen eingegangen werden.



Der Arbeitsbereich der Bärenanwälte umfasst ein vielfältiges Tätigkeits-

2.3. Bärenanwälte

Bärenanwälte sind unabhängige Vermittler zwischen Mensch und Bär. Sie sind erste Ansprechstelle für die Betroffenen vor Ort, sammeln und überprüfen Bärenhinweise und informieren über die aktuelle Bärensituation.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Bärenanwälte ist die persönliche Kontinuität von hoher Bedeutung. Zum einen müssen die Bärenanwälte Erfahrung im Umgang mit Bären und deren Verhalten haben. Zum anderen soll die Bevölkerung ihren kompetenten Ansprechpartner kennen und zu ihm ein Vertrauensverhältnis haben.

Aufgaben

» Monitoring

Die Bärenanwälte sammeln und prüfen vor Ort Daten über die aktuelle Verbreitung und den Status der Bärenpopulation. Zusätzlich erheben sie Daten zum Verhalten der Bären. Sie analysieren Zwischenfälle mit Bären und schlagen mit dem gewonnenen Wissen den zuständigen Behörden Maßnahmen zur Lösung kritischer Situationen vor.

» Informationsaustausch

Die Bärenanwälte informieren regelmäßig die zuständigen lokalen Behörden, die Koordinierungsstelle, die Jägerschaft und Vertreter betroffener Interes-

sengruppen. Interessierte Einzelpersonen und Institutionen sollen auch weiterhin per Newsletter über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

» Schadensbegutachtung

Bärenanwälte sorgen für eine objektive Begutachtung von Schadensfällen, auch durch Konsultation externer Experten. Weiters beraten sie über Vorsorge und Schadensabwicklung. Darüber hinaus sorgen sie für die fachliche Ausbildung von Schadensbegutachtern.

» Öffentlichkeitsarbeit

Die Bärenanwälte leisten den größten Teil der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Für die Bevölkerung sind sie die wichtigsten Ansprechpartner des Bärenmanagements. Sie halten Vorträge und Seminare, schreiben Fachartikel und betreuen Medien.

» Eingreiftruppe

Bärenanwälte leiten die Einsätze der Eingreiftruppe (siehe auch Kapitel 2.5.) und

sind dabei die Ansprechpartner für die Koordinierungsstelle und die zuständigen Behörden. Weiters sind sie für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Eingreiftruppe und deren Ausrüstung verantwortlich.

Aus- und Weiterbildung

Für die Arbeit als Bärenanwälte müssen fundiertes biologisch-ökologisches Wissen, jagdliches Wissen, hohe Mobilität und Flexibilität Voraussetzung sein.

Eine regelmäßige Weiterbildung soll im Rahmen eines internationalen Erfahrungsaustausches in Bereichen wie Konfliktmanagement oder Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

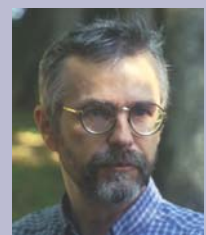
Bärenanwälte in Österreich (Stand 2005)

Dr. Georg Rauer

Bärenanwalt Ost für Niederösterreich und Steiermark

Tel: 0676/83 488 600

E-Mail: georg.rauer@baer.wwf.at



Mag. Bernhard Gutleb

Bärenanwalt für Kärnten

Tel: 0650/941 98 33

E-Mail: bernhard.gutleb@ktn.gv.at



Walter Wagner

Bärenanwalt West für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und westliche Steiermark

Tel: 0664/989 48 57

E-Mail: walter.wagner@bundesforste.at



2.4. Schadensbegutachter

Schadensbegutachter überprüfen, ob gemeldete Bärenschäden tatsächlich durch Bären verursacht worden sind, und verfassen Gutachten für Jagdverbände bzw. Versicherungen. Sie helfen den Geschädigten bei der Schadensmeldung und beraten über Maßnahmen der Schadensvermeidung.

Fachliche Kompetenz

Die Schadensbegutachtung soll durch die Bärenanwälte oder durch fachlich kompetente Personen, die an einer Schulung durch den Bärenanwalt teilgenommen haben, erfolgen.

Weiterbildung

Um einen hohen Wissensstand aufrecht zu erhalten, sind weiterführende regelmäßige Schulungen durch Bärenanwälte wie externe Experten und eine ständige Information über die Situation der Bären in Österreich erforderlich.

Unklare Fälle

In nicht eindeutig zu beurteilenden Schadensfällen, ab einer Schadenshöhe von € 500,- und bei gehäuftem Auftreten von Schadensfällen ist auf jeden Fall der Bärenanwalt beizuziehen.

Datenfluss

Um einen umfassenden Überblick über die Situation der Braunbären in Österreich bereitstellen zu können, ist es für die Bärenanwälte notwendig, von allen Institutionen, die in die Entschädigung von Bärenschäden involviert sind, Informationen über alle Schadensfälle sowie über die Höhe der Entschädigung zu erhalten

Rasche Abwicklung

Um die Akzeptanz für Bären auch in Schadensfällen aufrecht zu halten, ist eine rasche Begutachtung vor Ort sowie eine direkte Kontaktaufnahme mit den Geschädigten erforderlich.

Siehe auch Kapitel 4. Schadensregelung.

Begutachtung von Schäden, die möglicherweise von Bären verursacht wurden (Stand 2005)

Bundesland	Schadensbegutachter
Kärnten	Bärenanwalt Mag. Bernhard Gutleb
Niederösterreich	Bärenanwalt Dr. Georg Rauer
Oberösterreich	Bärenanwälte Walter Wagner und Dr. Georg Rauer
Steiermark	Jägerschaft (geschulte Personen), Bärenanwalt Dr. Georg Rauer
Salzburg	Eine eigene Expertengruppe zum Umgang mit potentiellen Schadensfällen durch Braunbär, Luchs oder Wolf wurde eingerichtet. Die Gruppe umfasst Experten der Salzburger Landesregierung, der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, der Salzburger Jägerschaft sowie den zuständigen Bärenanwalt

2.5. Eingreiftruppe (ET)

Die Eingreiftruppe ist ein Expertenteam zur Unterstützung der Bärenanwälte beim Fangen, Vergrämen von auffälligen Bären und – wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind – bei der Entfernung von Risiko-Bären aus der Population.

Die Eingreiftruppe soll im Auftrag der zuständigen Behörde dort eingesetzt werden, wo kritische Situationen oder Entwicklungen das Vergrämen oder das Fangen von Bären erfordern. Einsätze der Eingreiftruppe erfolgen immer unter Führung eines Bärenanwalts.

Aufgaben

Die Maßnahmen sehen folgende Aktivitäten vor:

- » Vergrämung
- » Fang
- » Narkose
- » (Sender-)markierung
- » Temporäre Senderüberwachung
- » Mitwirkung bei der Entfernung aus der Population

Unter „Vergrämen“ wird im Bärenmanagement der Versuch verstanden, durch „Erziehungsmaßnahmen“ (siehe dazu auch Kapitel 3) die Gewöhnung an den Menschen bzw. die Futterkonditionierung eines Bären wieder rückgängig zu machen.

Arbeitsweise

Die Mitglieder der Eingreiftruppe unterstützen die Bärenanwälte und agieren auf deren Anweisung. Einsatz der Eingreiftruppe erfolgt nach:

- » Information und Absprache mit der zuständigen Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Landesregierung)
- » Absprache und Ermächtigung durch den Jagdausübungsberechtigten und Information der Grundbesitzer
- » Beauftragung/Bewilligung durch die zuständige Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Landesregierung)
- » Koordination des Einsatzes und Auswahl der einzelnen Mitglieder der Eingreiftruppe durch den Bärenanwalt, den fachlichen Leiter im Einsatzfall

Aufgrund der spezifischen rechtlichen Situation in den jeweiligen Bundesländern ergeben sich Abweichungen hinsichtlich der Beauftragung und der Möglichkeiten eines Eingreiftruppen-Einsatzes, die mit der jeweils zuständigen Behörde sowie dem Grundbesitzer/Jagdausübungsberechtigten abzuklären sind. Vor einem Einsatz der Eingreiftruppe muss der Versicherungsschutz der einzelnen Mitglieder im Einsatz geklärt werden.

Da Braunbären über große Streifgebiete verfügen, müssen Einsätze auch über Verwaltungsgrenzen hinweg durchgeführt werden. Das heißt, Aufträge an die Eingreiftruppe sollen bei Bedarf gleichzeitig und gleich lautend von den benachbarten Bezirken formuliert werden, auch wenn sie in unterschiedlichen Bundesländern liegen.

Personal

Die Eingreiftruppe umfasst einen Pool von Experten, die aufgrund ihrer Tätigkeiten bzw. aufgrund absolvierter Schulungen Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Bären oder Großraubtieren haben. Fang- und Vergrämungsaktionen sind für Mensch und Bär nicht ungefährlich. Zum Schutz aller Beteiligten erfordert ein solcher Einsatz große Sachkenntnis und Routine, physische und psychische Belastbarkeit sowie eine eingespielte Zusammenar-

Aus- und Weiterbildungsseminar der Eingreiftruppe Braunbär

2.-3. Juni 2005
Nationalpark Zentrum OÖ Kalkalpen, Molln

Programm

2. Juni 2005

Begrüßung

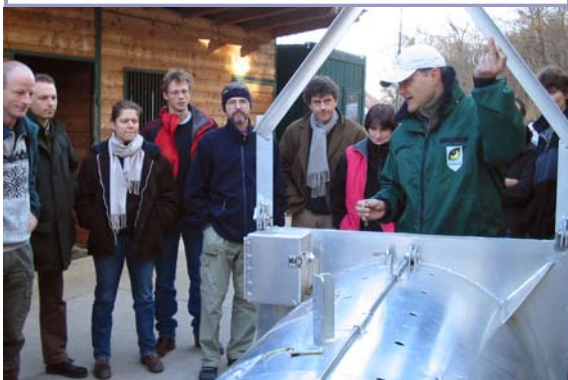
Biologie, Verhalten, Verbreitung
Struktur des Bären-Managements
Aufgaben der Eingreiftruppe
rechtliche Rahmenbedingung
Schäden, Risserkennung, Schadensprävention
Fangmethoden, Narkose

Praktische Übungen - Fang

3. Juni 2005

Genetikprojekt
Bestandsentwicklung Nördliche Kalkalpen & Kärnten
Vergrämunsmethoden
Luchs in Österreich

Praktische Übungen – Vergrämung



Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Eingreiftruppe umfasst unter anderem die Erkennung von Hinweisen auf die Anwesenheit von Bären, den Fang, die Betäubung und einiges mehr.

beit aller Beteiligten. Einsätze der Eingreiftruppe brauchen Experten für Fallenstellen, Narkose (Tierarzt), Sicherung, Vergrämung und Telemetrie.

Ausreichend viele Mitglieder, die die einzelnen Funktionen erfüllen können, müssen im Notfall einsatzbereit sein, das erfordert eine gewisse Mitgliederzahl.

Mitarbeiter müssen eine hohe Fachkompetenz im direkten Umgang mit Bären und Erfahrung mit kritischen Situationen haben. Sie sollen sich aus den Bereichen Forschung, Veterinärmedizin und Jagd rekrutieren. Die Besetzung der Eingreiftruppe soll sich nach Fachwissen und Verfügbarkeit richten. Es ist wichtig, dass Mitarbeiter für Einsätze rasch und unkompliziert von ihren sonstigen beruflichen Pflichten entbunden werden können.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen kommt insbesondere der Jägerschaft eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Sicherung der Einsätze mit einer Schusswaffe und das Stellen der Fallen erfolgen nur durch Mitglieder mit erforderlichen und gültigen jagd- oder waffenrechtlichen Dokumenten.

Weiterbildung

Regelmäßige Weiterbildung im In- und Ausland ist zur Erhaltung von Fachkompetenz und Wissen um aktuelle Methoden und Materialien erforderlich. Regelmäßige, gemeinsame praktische Übungen gewährleisten eine gut funktionierende Zusammenarbeit im Ernstfall. Mindestens eine gemeinsame Übung der gesamten Eingreiftruppe pro Jahr ist anzustreben.

3. Umgang mit auffälligen Bären

Wo Menschen und Bären zusammenleben, kann es zu Konflikten kommen. Bären sind große Beutegreifer und können aufgrund ihrer Stärke und Lebensgewohnheiten Schäden in Land- und Forstwirtschaft verursachen. Nur in Ausnahmefällen können sie auch für Menschen gefährlich werden.

Kontinuierliches Monitoring des Bestands und Verhaltens der Bären ist wichtig, um unerwünschte Entwicklungen möglichst früh zu erkennen und zum Schutz von Mensch und Bär eingreifen zu können.

Je früher ein Eingreifen bei auffälligem Verhalten eines Bären erfolgt, desto weniger drastische Maßnahmen sind erforderlich und um so höher sind die Erfolgschancen.

Der vorliegende Managementplan gibt Handlungsempfehlungen für den Umgang mit auffälligen Bären. Bei der Einschätzung der jeweiligen Situation und der Entscheidung über die entsprechende Reaktion ist umfassendes Hintergrundwissen über die genauen Umstände eines Vorfalls, die Lebensgeschichte des einzelnen Bären sowie die Bärenbiologie von maßgeblicher Bedeutung. Zur Beurteilung einer Situation kann jeder Hinweis über das Verhalten des Bären im Vorfeld hilfreich sein. Ein fundiertes Monitoring ist daher unabdingbar. Die Entscheidung, welche Maßnahme gesetzt werden soll, kann nur unter Einbeziehung des zuständigen Bärenanwalts, der mit der lokalen Situation und der Vorgeschichte vertraut ist, erfolgen.

Ein Krisenplan (Kapitel 3.5. Krisenplan), legt Handlungsabläufe fest, die bei Eintreten einer Krisensituation ein schnelles und koordiniertes Vorgehen ermöglichen.



Auch Bären nutzen gerne Forststraßen und können dort mit Menschen zusammentreffen.

3.1. Definitionen

Im Folgenden wird zwischen Bären unterschieden, die wirtschaftliche Schäden verursachen (Schad-Bären), und solchen, die eine potentielle Gefahr für den Menschen darstellen (Risiko-Bären).

Gefährlicher Bär–Gefährliche Situation?

Braunbären reagieren im Allgemeinen nur selten mit einem für Menschen gefährlichen Verhalten. Wie bei vielen anderen Wildtieren sind jene Situationen besonders heikel, in denen ein Bär sein Futter (z.B. Kadaver) oder seine Jungen bedroht sieht und zu verteidigen versucht. Aggressiv kann ein Bär auch reagieren, wenn er auf kurze Distanz von einem Menschen überrascht wird. Derartige für den Menschen gefährliche Reaktionen gehören zum „natürlichen Verhaltensrepertoire“ des Bären und sollten daher nicht als „auffällig“ betrachtet werden. Trotzdem erfordern auch diese Situationen eine genaue Begutachtung durch die Bärenanwälte.

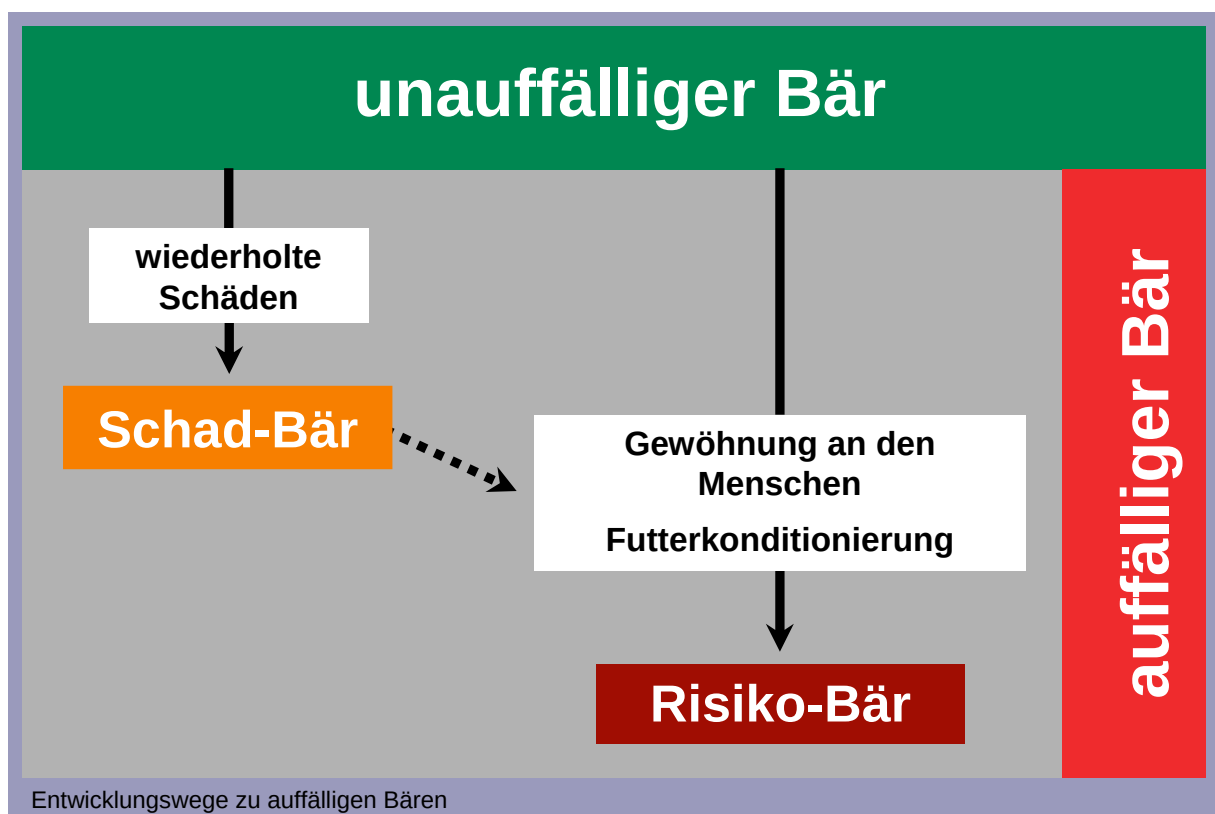
Wenn sich einzelne Tiere jedoch an die Gegenwart der Menschen gewöhnen (Habituation), kann dies häufiger zu gefährlichen Situationen führen. Zieht sich ein Bär beispielsweise bei Zusammentreffen mit Menschen nicht mehr zurück und zeigt keine Scheu, muss dies als „auffälliges“ Verhalten eingestuft werden. Ein solches Verhalten erfordert Maßnahmen, um eine mögliche Gefährdung von Menschen zu verhindern.

Habituation und Futterkonditionierung

Das Verhalten der Bären ist durch Lernprozesse bestimmt. Durch Gewöhnung (Habituation) können Bären lernen, dass von Menschen keine Gefahr ausgeht, durch Futterkonditionierung, dass die Überwindung der Scheu mit Futter in der Nähe von Menschen belohnt wird.

Gewöhnung ist eine einfache Form des Lernens, bei der ein Bär lernt, dass von Menschen keine unmittelbare Gefahr ausgeht, und daher die Anwesenheit von Menschen in immer geringerer Entfernung toleriert.

Futterkonditionierung ist eine komplexere und aktivere Art des Lernens, bei der ein Bär durch die Überwindung seiner Scheu mit der Erlangung hochwertigen Futters belohnt wird. In Zukunft sucht er immer wieder die Nähe zu Menschen, um an Futter zu gelangen. Das kann leicht zu gefährlichen Situationen führen. Es genügen schon wenige Erfolgserlebnisse durch absichtliches oder unabsichtliches Anfüttern, um dieses Verhalten fest im Repertoire eines Bären zu verankern. Beide Prozesse, Habituation und Futterkonditionierung, können bei einem Individuum Hand in Hand ablaufen.



Definition – Schad-Bär

Ein Schad-Bär verursacht regelmäßig materielle Schäden.

Für die Einstufung als Schad-Bär ist nicht nur die Höhe des Schadens – z.B. die Zahl der getöteten Tiere – sondern auch die Regelmäßigkeit der Schadensfälle entscheidend.

Zwei Beispiele:

Ein Bär tötet über sechs Wochen jeden dritten Tag ein Schaf, insgesamt vielleicht ein Dutzend Schafe. Dieser Bär wird als Schad-Bär eingestuft.

Ein anderer Bär tötet einmal in seinem Leben ein Dutzend Schafe auf einen Schlag. Auch er richtet großen Schaden an, fällt aber nicht in die Kategorie Schad-Bär.

se Zusammenhänge schnell. Je früher diesem Lernvorgang entgegen gewirkt wird, desto höher sind die Erfolgsaussichten. Durch ein sorgfältiges Monitoring kann eine beginnende Gewöhnung und Futterkonditionierung frühzeitig erkannt werden. Maßnahmen können rechtzeitig vor der Gefährdung von Menschen getroffen werden.

Die nachstehende Tabelle kann nicht als umfassendes Bewertungsschema dienen, sondern nur Anhaltspunkte zur Einschätzung von Situationen geben.

Es ist nicht möglich, eine klare Grenze anzugeben, ab wann ein Bär zum Risiko-Bären wird. Bei der Beurteilung des Status eines Bären sind nicht nur das beobachtete Verhalten zu berücksichtigen, sondern auch die Situation, in der das Verhalten gezeigt wird, sowie der bisherige Werdegang des Bären.

Treten Situationen, die für sich betrachtet als nicht sehr „gefährlich“ eingestuft werden, wiederholt auf, muss der betroffene Bär durchaus als Risiko-Bär eingestuft werden.

Definition Risiko-Bär

Ein Risiko-Bär hat seine Scheu verloren bzw. sucht Futter in der Nähe von Menschen. Es besteht die erhöhte Gefahr, dass er sich Menschen gegenüber aggressiv verhält.

Durch wiederholtes Zusammentreffen mit Menschen wird die Bereitschaft zum Fluchtverhalten beim Bären herabgesetzt. Er lernt, dass von Menschen keine Gefahr ausgeht. Müll und Futterreste in der Nähe menschlicher Behausungen bringen für den Bären leicht erreichbare Nahrung mit Menschen in Verbindung. Durch diesen assoziativen Lernvorgang wird die Überwindung der „natürlichen Scheu“ mit Futter belohnt. Als intelligentes Säugetier lernt ein Bär die-

Ein Beispiel:

Ein junger Bär lässt sich wiederholt aus kurzer Entfernung beobachten. Auch wenn der Bär noch ein „natürliches“ Verhalten zeigt, bei dem niemand zu Schaden kommt, wird er dennoch lernen, dass der Mensch gar nicht gefährlich ist, und seine Fluchtdistanz weiter verringern. Je näher aber Menschen und Bären zusammenkommen, umso eher kann eine unbedachte Bewegung oder Handlung des Beobachters vom Bären als Bedrohung empfunden werden und einen Angriff auslösen. Der Bär sollte schon vorher lernen, dass Menschen auch gefährlich für ihn sein können und dass es besser ist, größeren Abstand zu halten.



Ein Risiko-Bär, Schad-Bär – oder ein ganz normaler Bär?

3.2. Maßnahmen

Fehlentwicklungen im Verhalten einzelner Bären können in der Entstehungsphase wesentlich leichter beeinflusst werden. Die Eingreiftruppe soll daher beim frühesten Verdacht auf einen auffälligen Bären Maßnahmen setzen.

Wo Probleme mit Bären auftauchen, müssen rasch Maßnahmen getroffen werden, die auf die spezielle Situation vor Ort abgestimmt sind. Der Bärenanwalt – als mit der lokalen Situation vertrauter Spezialist – soll die Situation sorgfältig bewerten und potentiell Betroffene und zuständige Behörden über das weitere Vorgehen informieren und beraten.

Für die rasche und effiziente Vorgehensweise ist eine konstruktive Zusammenarbeit der Bezirks- und Landesbehörden – als rechtlich zuständige Gebietskörperschaften –, der Bärenanwälte – als fachlich qualifizierte und erfahrene Spezialisten – sowie der Grundbesitzer und Jagdausübungsberechtigten notwendig. Die Koordinierungsstelle soll dabei als Vermittler auftreten und speziell die lokalen Behörden bei der Entscheidungsfindung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Für die erfolgreiche Umsetzung der geforderten Maßnahmen ist eine möglichst frühe Einbindung der Grundbesitzer und der Jägerschaft in die Konfliktlösung notwendig. In besonders kritischen Fällen ist auch die

Einbindung weiterer nationaler und internationaler Bärenexperten wünschenswert.

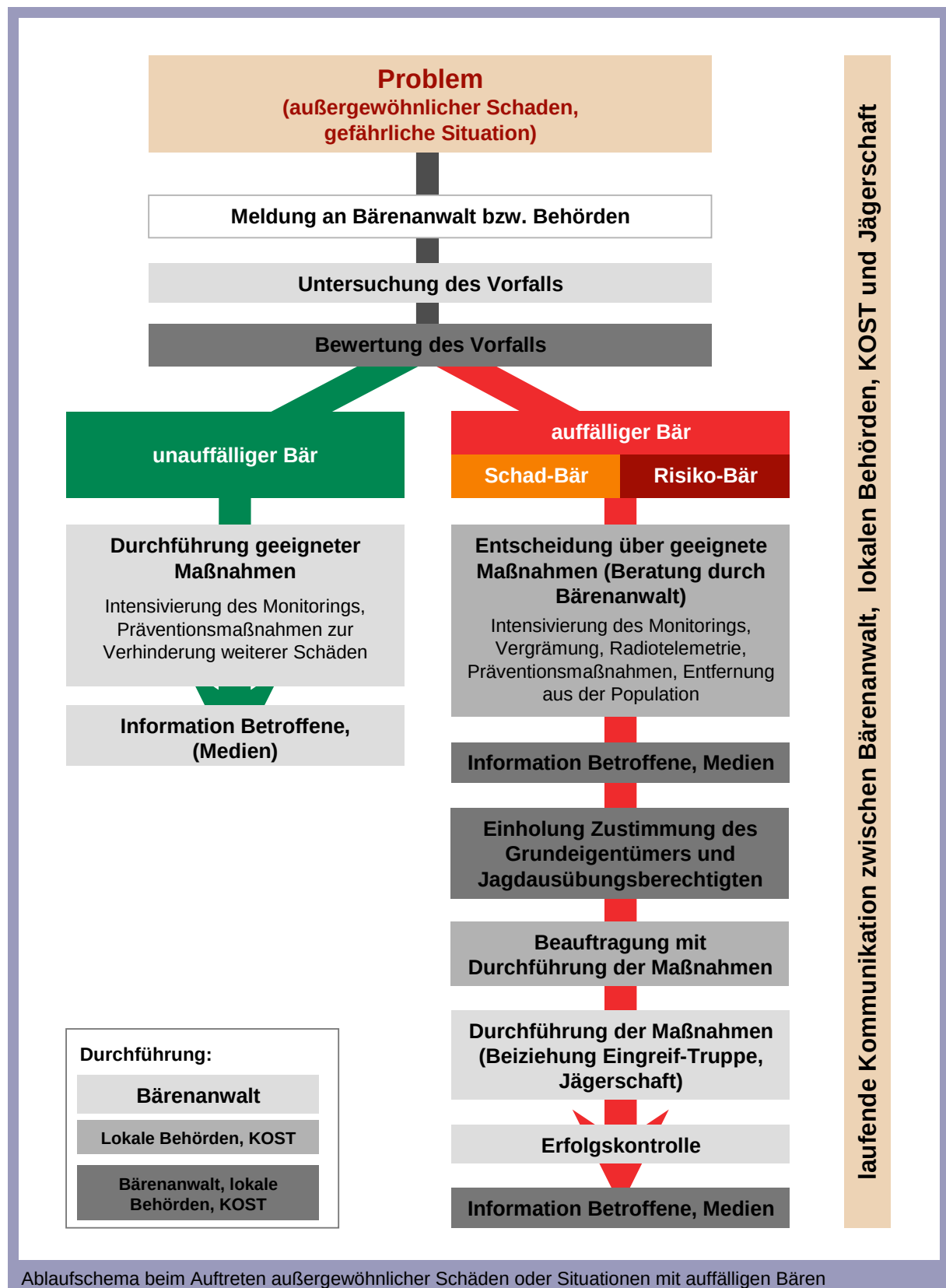
Die Entscheidung, ob und welche Maßnahme(n) getroffen werden sollen, hängt von folgenden Faktoren ab:

- » Ausmaß und Art des Konflikts
- » Lebensgeschichte des Bären
- » Ausmaß der Gefährdung von Menschen
- » Art der zur Verfügung stehenden Methoden

Um in der konkreten Konfliktsituation die Einbindung aller Beteiligten sicher zu stellen und Abläufe transparent zu machen, wurde ein Ablaufschema entwickelt, das Zuständigkeiten und Aufgaben beim Auftreten außergewöhnlicher Schäden und Situationen mit auffälligen Bären darstellt (siehe Abbildung Seite 27). Darin wird festgehalten, dass eine möglichst objektive Untersuchung des aufgetretenen Konflikts durch den zuständigen Bärenanwalt erfolgen soll. Dieser legt in der Folge die bekannten Fakten und seine Schlüsse den lokalen Behörden und in gravierenden Fällen der Koordinierungsstelle zur gemeinsamen Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vor.

Während der gesamten Bearbeitung des Konflikts ist eine ständige und offene Kommunikation zwischen lokalen Behörden, Jägerschaft, Koordinierungsstelle und Bärenanwalt von allergrößter Bedeutung.

Um mögliche Fehlinformation der Öffentlichkeit vor allem beim Auftreten eines auffälligen Bären zu vermeiden, sollen Presseinformationen abgestimmt werden. So kann der Schaden für die Bärenpopulation und für das Bärenmanagement minimiert werden.



Ablaufschema beim Auftreten außergewöhnlicher Schäden oder Situationen mit auffälligen Bären

Beispiele für Mensch-Bär-Interaktionen und die Einschätzung der Dringlichkeit von Maßnahmen

Maßnahmen	Situation
unauffälliger Bär keine Maßnahmen notwendig	Bei zufälligem Zusammentreffen auf kurze Distanz flüchtet Bär sofort
	Bär richtet sich bei Sichtung auf
	Bär macht Schäden abseits bewohnter Gebäude (z.B. Plünderung eines Bienenstocks auf Waldlichtung)
	Bär kommt gelegentlich in die Nähe abgelegener Häuser
	Überraschter Bär fühlt sich bedroht und startet Scheinangriff
	Bär lässt sich auf kurze Entfernung beobachten, ohne zu flüchten
	Provozierter Bär startet Scheinangriff
	Bärin verteidigt ihre Jungen durch Angriff
	Bär sucht Futter bzw. macht Schäden in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude
	Bär verteidigt seine Beute durch Angriff
	Bär dringt wiederholt in geschlossenes Siedlungsgebiet vor
	Bär versucht in bewohnte Gebäude oder Ställe einzudringen
	Bär folgt Menschen in Sichtweite
	Bär ist unprovokiert aggressiv
auffälliger Bär Maßnahmen sofort notwendig	

3.2.1. Konflikt- und Schadensprävention

Bären sind intelligent und besonders lernfähig, wenn es um die Erschließung von Nahrungsquellen geht. In der Kulturlandschaft kann das Konflikte hervorrufen. Es ist daher wichtig, Bären möglichst wenige Gelegenheiten zu bieten, unerwünschte Verhaltensweisen anzunehmen.

Maßnahmen zur Schadensprävention

a. Vorsorge bei Bienen

Bienenstöcke können wirkungsvoll durch Elektrozäune gesichert werden. Bei richtiger Montage und sorgfältiger Wartung ist der Schutz sehr zuverlässig. Über den richtigen Aufbau beraten Bärenanwälte und Schadensgutachter die betroffenen Imker.

b. Vorsorge bei Schafen

Auch bei Schafen haben sich Elektrozäune bewährt. Wurden Schafe gerissen, informieren die Bärenanwälte die gefährdeten Schafhalter in der betref-

fenden Region über notwendige Maßnahmen zur Schadensvorsorge (z.B. nächtliche Elektro-Zäunung, Einstellung, ev. Behirtung). Generell sollten Schafe im Bärengebiet über Nacht nicht in deckungsreichem Gelände belassen werden.

c. Vorsorge im Haus- und Hofbereich

Bären werden durch frei gelagerte Futtermittel angezogen. Deshalb ist es wichtig, Futtermittel nicht frei zugänglich, sondern bärensicher verschlossen zu lagern. Das gilt auch für die Lagerung von Fischfutter bei Fischteichen. Gewöhnt sich ein Bär an die Futterquelle in der Nähe von Menschen, so kann er seine natürliche Scheu abbauen und sich zu einem auffälligen Bären entwickeln.

d. Vorsorge bei Waldarbeiten

Bären haben eine besondere Vorliebe für Rapsöl, das in der Forstarbeit für Kettensägen genutzt wird. Die wirkungsvollste Methode, Rapsölkanister und Motorsägen während der Nacht zu

schützen, ist die Mitnahme aus dem Wald. Eine Alternative ist die bärensichere Lagerung auf Schlagflächen, z.B. in einem Stahlcontainer, oder aufgehängt in mehr als 3 Meter Höhe (zwischen zwei Bäumen, am Seilkran).

e. Vorsorge im Jagdmanagement

Auch im Jagdbetrieb ist die Anwesenheit von Bären zu berücksichtigen, dies betrifft insbesondere Kirrungen. Als Allesfresser sind Bären an Fuchsluder wie z.B. Aufbrüchen ebenso interessiert, wie sie von Mais, Rüben oder Kraftfutter an Fütterungen oder Kirrungen angezogen werden. Um die Gefahr von Begegnungen zwischen Mensch und Bär zu reduzieren, sollten Fütterungen wie Kirrungen im Bärengebiet zeitlich beschränkt und nicht in der Nähe stark begangener Wege eingesetzt werden. Speziell bei Rehütterung sollte in Bärengebieten ein für Bären möglichst unattraktives Futter vorgelegt werden.

Schwarzwildkirrungen sollten in Gebieten mit Bärenvorkommen so angelegt sein, dass bei Dunkelheit keine Gefahr der Verwechslung von Schwarzwild mit einem Bären besteht.

Auf keinen Fall dürfen Futterplätze für Bären (Bären-Luderplätze) angelegt werden – weder für Monitoring noch für touristische Zwecke.

f) Bärensichere Verwahrung von Müll (insbesondere im Bereich abgelegener Hütten)

- » Keine Zugänglichkeit der Müllcontainer (z.B. Aufstellung im Haus oder Nebengebäuden)
- » Regelmäßige Entleerung von Mistkübeln auf Wanderwegen
- » Keine Hausmülldeponien im Bärengebiet
- » Verwendung bärensicherer Müllcontainer



Ein gut gewarteter Elektrozaun kann eine Bienenhütte effizient vor Besuchen eines Bären schützen.

g. Information der Öffentlichkeit: über Gefahren der Futterkonditionierung, Betonung der Wichtigkeit von Meldungen über auffälliges Verhalten von Bären, Information über Verhaltensregeln gegenüber Bären.

Die genannten Präventionsmaßnahmen sind generell in Bärengebieten zu berücksichtigen und anzuwenden. Im Schadensfall ist eine Intensivierung der oben genannten Maßnahmen wichtig.

Was einen Bären nicht oder nur kurzzeitig abhält:

- » Stacheldraht
- » Besprühen mit Pfefferspray
- » automatische Böller, Knallkörper, Signalhörner
- » Auslegen von verschwitzten Kleidern, Urinieren
- » stark riechende Chemikalien

3.2.2. Intensiv-Monitoring

Intensives Monitoring der Situation und Vorkommnisse durch den zuständigen Bärenanwalt beinhaltet unter anderem:

- » Sofortige Begutachtung aller gemeldeten Hinweise vor Ort
- » Aktive Recherche nach weiteren Hinweisen aus der Bevölkerung
- » Gründliche Suche nach Hinweisen auf die Anwesenheit eines Bären (Trittsiegel, Kot, sonstige Spuren), spezielle Suche nach Haaren zur genetischen Identifikation des Bären

Vorteile

- » Ergibt einen raschen Überblick und eine Bewertung der Situation
- » Relativ geringer Aufwand und geringe Kosten

Nachteile

- » Problem ist analysiert, aber nicht gelöst

Genetisches Monitoring

Durch die Sammlung und genetische Analyse von Haar- und Losungsproben bzw. Blutproben kann im Gegensatz zu anderen Monitoringmethoden die Identität von Individuen eindeutig bestimmt werden. Dies ist im Krisenfall besonders wichtig, damit die zu setzenden Maßnahmen den richtigen Bären treffen.

Die genetische Analyse kann bei Bedarf innerhalb von drei bis vier Tagen durchgeführt werden.

3.2.3. Vergrämung

Durch Erziehungsmaßnahmen, die ein Vermeidungslernen (aversive conditioning) bewirken, soll die Gewöhnung an den Menschen bzw. die Futterkonditionierung wieder rückgängig gemacht und dem Bären wieder Scheu vor dem Menschen anerzogen werden.

Beim Vergrämen wird der Bär Strafreizen ausgesetzt, wenn er unerwünschtes Verhalten zeigt. Die Strafreize können sein:

- » Lärm (Knallkörper)
- » Licht (Signalpatronen)
- » Schmerz (Beschuss mit Gummikugeln, Elektroschock wie z.B. E-Zaun)
- » Chemische Reizstoffe (wie z.B. Pfefferspray)

Voraussetzung für die gezielte Vergrämung eines Bären ist, dass dieser wieder erkannt und individuell angesprochen werden kann. Ein unmarkierter Bär (ohne Radiotelemetrie-Sender oder Ohrmarke) kann nur vergrämt werden, wenn er vorhersehbar an einem bestimmten Ort auftaucht, wo sich die Eingreiftruppe auf die Lauer legen kann.

Eine nicht dauerhafte Farbmarkierung (z.B. Beschuss mit Farbbeuteln), um einen auffälligen Bär über eine gewisse Zeit wieder erkennen zu können und den Erfolg der Vergrämung beurteilen zu können, ist eine weitere denkbare Möglichkeit.



Vergrämung der Bärin Christl mittels Knallkörpern und Gummischrot

Maßnahmen zur Vergrämung eines Bären sind nur nach Genehmigung der zuständigen Behörde, Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten und Information des Grundbesitzers möglich. Weiters sind aber auch die Jagdausübungsberechtigten der benachbarten Jagdgebiete, die lokale Jägerschaft sowie auch die nächste Polizeiinspektion zu informieren.

Vorteil

- » Rasche Einsatzmöglichkeit

Nachteil

- » Zeitlicher und personeller Aufwand durch mögliche lange Wartezeiten auf den Bären

3.2.4. Fang und Besenderung

Bären sind anhand ihres Aussehens nicht individuell unterscheidbar. Es ist daher meist nicht möglich, verschiedene Beobachtungen einem bestimmten Bären eindeutig zuzuordnen. Ebenso kann der Aufenthaltsort eines bestimmten Bären nur in seltenen Fällen festgestellt werden. Mit Hilfe von Radiotelemetrie oder GPS/GSM-Sendern, welche die Bären in Form von Halsbändern oder Ohrenmarken tragen, ist dies jedoch möglich. Damit können die Überwachung der Raumnutzung eines Bären und die individuelle Zuordnung von Verhaltensbeobachtungen oder Schäden durchgeführt werden.

Um einen Bären mit einem Sender auszustatten, ist es notwendig, ihn zu betäuben. Dies kann nach Fang in einer Aldrich- oder Kasten-Falle erfolgen oder unmittelbar durch Einsatz eines Betäubungsgewehrs (free-range Narkose). Die Wahl der eingesetzten Methode richtet sich nach Faktoren wie Größe des Bären, Geländesituation etc. Da Fang und Narkose für den Bären keine angenehmen Erlebnisse sind, können auch sie vergrämende Wirkung haben.

Durch die Möglichkeit der genauen Lokalisierung des Bären können, falls nötig, später auch weitere gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Maßnahmen zu Fang, Narkose und Markierung eines Bären sind nur nach Genehmigung der zuständigen Behörde, Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten und Information des Grundbesitzers möglich. Weiters sind aber auch die Jagdausübungsberechtigten der benachbarten Jagdgebiete, die lokale Jägerschaft sowie auch die nächste Polizeiinspektion zu informieren.

Vorteil

- » Überwachung des Verhaltens und der Raumnutzung
- » Sichere individuelle Identifikation
- » Fang kann auch vergrämende Wirkung haben.
- » Zusätzlich können durch eine längere Überwachung weitere wichtige biologische Daten gewonnen werden.

Nachteil

- » Großer zeitlicher und personeller Aufwand
- » Risiko der Verletzung des Bären

3.2.5. Fang, Besenderung und Vergrämung

Besonders effektiv ist die Kombination der Maßnahmen Fang, Besenderung und Vergrämung. Vergrämungsmaßnahmen an einem frisch aus der Narkose erwachten Bären scheinen besonders effektiv zu wirken. Die genaue Lokalisierung eines Bären mit Hilfe des angebrachten Senders ermöglicht eine gezielte weitere Vergrämung, die individuelle Überwachung und die Kontrolle der nachhaltigen Wirkung.

Maßnahmen zu Fang, Narkose und Markierung eines Bären sind nur nach Ge-



Im Moment wenn der Bär aus der Falle kommt, wird er mit Gummischrot und Knallkörpern beschossen, um so den Vergrämungseffekt eines Fanges noch weiter zu verstärken. (Foto: <http://www.paws.org>)

nehmung der zuständigen Behörde, Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten und Information des Grundbesitzers möglich. Weiters sind aber auch die Jagdausübungsberechtigten der benachbarten Jagdgebiete, die lokale Jägerschaft sowie auch die nächste Polizeiinspektion zu informieren.

Vorteil

- » Effektive Vergrämung
- » Individuelle Identifikation
- » Überwachung des Verhaltens und der Raumnutzung

Nachteil

- » Großer zeitlicher und personeller Aufwand
- » Risiko der Verletzung des Bären

3.2.6. Entfernung aus der Population

Die Entfernung eines Bären aus der Population ist die letztmögliche Managementmaßnahme.

Prinzipiell verbietet die FFH-Richtlinie lt. Artikel 12 alle absichtlichen Formen des Fanges oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren einer Art des Anhangs IV Buchstabe a), wie dem Braunbären. Vorausgesetzt, dass sich die Population in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, bietet Artikel 16 der FFH-Richtlinie Ausnahmeregelungen für den Abschuss oder Fang eines Bären.

Obwohl die derzeitige Population der Bären nicht in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt, kann es Situationen geben (z.B. akute Gefährdung von Menschenleben – Gefahr in Verzug), in denen die Entnahme eines einzelnen Individuums im Interesse einer besseren Akzeptanz und damit letztlich einer länger-fristigen Erhaltung der Gesamtpopulation sinnvoll erscheint.

Nach Möglichkeit soll eine Entfernung aus der Population nicht ohne vorhergehende Versuche erfolgen, eine Verhaltensänderung durch den Einsatz von Vergrämnungsmaßnahmen zu bewirken.

Möglichkeiten zur Entfernung eines Bären aus der Population

» **Fang und Verbringen in ein Gehege**

Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahme ist die Verfügbarkeit eines geeigneten Geheges.

Der Bär wird gefangen und betäubt. Während der Narkose kann anhand von Körpermaßen, Gewicht oder besonderen Kennzeichen versucht werden festzustellen, ob es sich wirklich

um den Risiko-Bären handelt. Zusätzlich können genetische Proben genommen werden, um sie mit zuvor gefundenen Proben zu vergleichen. Handelt es sich um den „gesuchten“ Bären, wird er in einen Zoo oder Wildpark transportiert.

Es muss jedoch die ethische Frage gestellt werden, was es für einen in freier Wildbahn aufgewachsenen Bären bedeutet, den Rest seines Lebens in einem Gehege zu verbringen.

Vorteil

- » Möglichkeit zur Identifikation des Bären
- » Größere Akzeptanz als letale Maßnahmen

Nachteil

- » Großer rechtlicher und materieller Aufwand

» **Fang und Einschläfern**

Handelt es sich um den „gesuchten“ Bären und ist die Verbringung in ein Gehege nicht möglich, wird er von einem Tierarzt eingeschläfert.

Vorteil

- » Möglichkeit zur Identifikation des Bären

Nachteil

- » Großer rechtlicher und materieller Aufwand
- » Geringere Akzeptanz in der Bevölkerung

» **Abschuss**

Tötung des als Risikobär eingestuften Bären durch einen gezielten Schuss. Es besteht die große Gefahr, dass in der Situation vor Ort der Bär nicht eindeutig identifiziert werden kann und ein unauffälliger Bär getötet wird.



Die eindeutige Identifikation eines Bären ist oft erst nach einem Fang möglich.

Vorteil

- » Rasch und effektiv durchführbar

Nachteil

- » Gefahr des Fehlabschusses
- » Unpopuläre Maßnahme

Um den Abschuss eines unbeteiligten Bären zu verhindern, muss die Abschussgenehmigung in Absprache mit dem Bärenanwalt eine detaillierte Einschränkung hinsichtlich Zeit, Gebiet, Situation und Identifikationsmerkmalen des Risikobären beinhalten.

Nach der Tötung eines Bären

Der Bärenkadaver sollte an der Veterinärmedizinischen Universität untersucht werden. Nur so können eine eingehende Untersuchung und die Entnahme von Proben für genetische Untersuchungen sichergestellt werden. Derarti-

ge Proben sind für die eindeutige Identifikation des Bären und die Erforschung der Populationsentwicklung von größter Bedeutung. Anschließend sollte der Kadaver nach Möglichkeit dem jeweiligen Landesmuseum zur Verfügung gestellt werden. Der Abschuss eines Bären in Österreich erregt mit Sicherheit ein hohes öffentliches Interesse. Da österreichische Bären selten für eine Präparation zur Verfügung stehen, sollten diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Vorgehensweise

- » Eingehende Untersuchung der Vorfälle durch Behörden, Bärenanwalt und Jägerschaft
- » Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen durch Bärenanwalt und Eingreiftruppe
- » Bei Fortbestehen der Probleme: Bescheid der zuständigen Behörde zur Entfernung des Bären. In diesem Be-

scheid sollen die Einbindung des zuständigen Bärenanwalts und eine klare räumliche und zeitliche Beschränkung enthalten sein.

- » Untersuchung des toten Bären an der Veterinärmedizinischen Universität
- » Analyse der Entstehung und Bewältigung der Situation

Alle Maßnahmen zur Entfernung eines Bären aus der Population sind nur nach Genehmigung der zuständigen Behörde, Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten und Information des Grundbesitzers möglich. Weiters sind aber auch die Jagdausübungsberechtigten der benachbarten Jagdgebiete, die lokale Jägerschaft sowie auch die nächste Polizeiinspektion zu informieren.

3.3. Umgang mit Schad-Bären

Empfehlungen für den situationsbezogenen Umgang mit Schad-Bären					
Verhalten des Bären	Maßnahmen				
	P	M	V	T	E
Bär hält sich über längeren Zeitraum regelmäßig in der Nähe von Bienenständen, Schlägerungsarbeiten oder Weidetieren auf	X	X			
Bär macht vereinzelt Schäden	X	X			
Bär macht wiederholt Schäden	X	X	X	X	
Bär verursacht „untragbare Schäden“ ⁸	X	X	X	X	(X)

P ... Intensivierung der Schadensprävention, M ... Intensivierung des Monitorings, V ... Vergrämnung, T ... Fang/Telemetrie, E ... Entfernen aus Population

⁸ Siehe auch – Strasser, V., Proschek, M. (2004): Die rechtliche Situation von Bär, Luchs und Wolf in Österreich; Rechtliche Bestimmungen der Bundesländer, des Bundes, der Europäischen Union sowie internationale Abkommen. WWF Österreich, Wien, 138 S.

3.4. Umgang mit Risiko-Bären

Vorschläge für den situationsbezogenen Umgang mit Risiko-Bären					
Verhalten des Bären	Maßnahmen				
	P	M	V	T	E
Zufälliges Zusammentreffen auf kurze Distanz – Bär flüchtet sofort					
Bär richtet sich bei Sichtung auf					
Bär macht Schäden abseits vom Menschen (z.B. Plünderung eines Bienenstocks auf Waldlichtung)	X				
Bär kommt gelegentlich in die Nähe abgelegener Häuser		X			
Überraschter Bär fühlt sich bedroht und startet Scheinangriff		X			
Provozierter Bär startet Scheinangriff		X	X	(X)	
Bär wird wiederholt auf kurze Entfernung beobachtet, ohne zu flüchten		X	X	X	
Bärin verteidigt ihre Jungen durch Angriff		X		(X)	
Bär sucht Futter bzw. macht Schäden in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude	X	X	X	X	
Bär verteidigt seine Beute durch Angriff		X		X	(X)
Bär dringt wiederholt in geschlossenes Siedlungsgebiet vor		X	X	X	(X)
Bär versucht in bewohnte Gebäude einzudringen		X	X	X	X
Bär folgt Menschen „bewusst“ in Sichtweite		X	(X)	(X)	X
Bär ist unprovokiert aggressiv		X			X

P ... Intensivierung der Schadensprävention, M ... Intensivierung des Monitorings, V ... Vergrämung, T ... Fang/Telemetrie, E ... Entfernen aus Population

3.5. Krisenplan

Beispiel einer Krisensituation im Bärenmanagement

Ein Bär wird beim Überqueren einer Straße von einem Auto erfasst und unbestimmten Grades verletzt. Er stürzt in den Fluss neben der Straße, wird ein Stück abgetrieben, erreicht das andere Ufer auf der Höhe eines Campingplatzes, reißt bei dessen Durchquerung ein Zelt nieder und verschwindet im nahe gelegenen Wald. Niemand kommt zu Schaden, aber ein verletzter Bär in Siedlungsnähe bedeutet erhöhte Gefahr. Das Gelände muss gesichert, die Bevölkerung gewarnt und der Standort des Bären eingegrenzt werden. So fern wie möglich sollte der Bär gefangen, verarztet und ohne längeren Aufenthalt in menschlicher Obhut in einem abgelegenen Gebiet wieder freigelassen werden.

Eine Krise ist eine plötzlich auftretende Situation, die für Menschen gefährlich ist oder werden kann.

In Krisensituationen herrschen hoher Handlungsdruck und extremer Zeitmangel, die Öffentlichkeit ist alarmiert und verliert durch anhaltende Unsicherheit schnell Vertrauen in die Kompetenz des Bärenmanagements. Eine Krise zwingt zum raschen Handeln und erlaubt keine zeitaufwendigen Analysen oder Abstimmungen. Weil die Öffentlichkeit verunsichert ist, reichen fachliche Maßnahmen, etwa das Vergrämen von Bären, alleine nicht aus. Die Maßnahmen müssen der Öffentlichkeit auch unmittelbar bekannt und verständlich gemacht werden.

Zu Bedeutung und Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit in der Krisensituation siehe auch Kapitel 7.3.

Erfahrungen aus anderen Branchen (Katastrophenhilfe, Feuerwehr) zeigen, dass Krisen am besten gemeistert werden können, wenn für den Ernstfall schon entsprechende Planungen vorbereitet wurden. Auch für Krisen mit Bären sind daher Krisenpläne vorzubereiten, um dann trotz Zeitmangel richtig zu handeln und Reibungsverluste in der Zusammenarbeit zu vermeiden.

Aufbau des Krisenplans

Ein Krisenplan regelt die Zuständigkeit und den Ablauf von Maßnahmen. Er legt aber die zu treffenden Maßnahmen (z.B. Beobachtung, Fang oder Vergrämung) noch nicht im Detail fest. Von der Koordinierungsstelle wurden Grundstrukturen für Krisenpläne für die beteiligten Länder entwickelt. Diese sollen entsprechend den jeweiligen Vorgaben in den einzelnen Bundesländern angepasst bzw. festgelegt werden und den zuständigen Behörden übermittelt werden.

Inhalt des Krisenplans

- » Aufgabenverteilung (z.B. Wer trifft Entscheidungen, wer ist Sprecher?)
- » Ablaufschema (Was ist zuerst zu tun?)
- » Notwendiger Informationsfluss (Wer braucht welche Information, wer ist zu verständigen?)
- » Liste der Personen, die im Krisenfall verständigt werden müssen

4. Schadensregelung

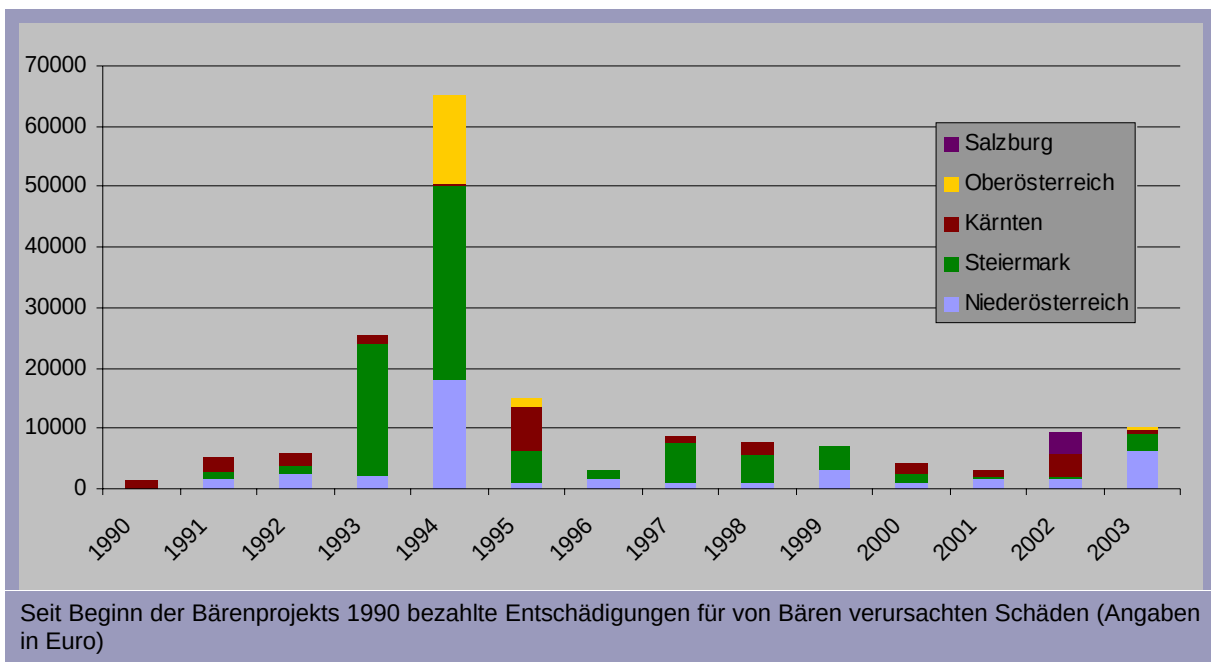
Der Lebensraum der Bären in Österreich ist eine von Menschen geprägte und genutzte Kulturlandschaft. Unter diesen Umständen sind Schäden vor allem an landwirtschaftlichen Gütern nicht auszuschließen.

Die Schäden können allerdings durch geeignete Maßnahmen akzeptabel gehalten werden. Menschen, deren Güter potentiell durch Bären geschädigt werden können, brauchen deshalb rechtzeitig Informationen über die wichtigsten Möglichkeiten der Vorsorge. Bärenanwälte und Schadensgutachter sollen informieren und im Schadensfall bei der Abwicklung der Schadensersatzansprüche helfen.

Die Abgeltung von Schäden ist eine unabdingbare Voraussetzung, um das Wohlbefinden der Gesellschaft, insbesondere der lokalen Bevölkerung, zu gewährleisten. Die Kosten der von Bären verursachten Schäden dürfen nicht den Geschädigten aufgebürdet werden, sondern sollen von der Gesellschaft gemeinsam getragen werden.



Bären können unterschiedlichste Schäden verursachen.



Jagdgesetzliche Regelungen über Haftung und Schadenersatz durch den Jagdausübungsberechtigten für Schäden von großen Beutegreifern.⁹ Quellen ohne Angabe des Gesetzes beziehen sich immer auf das jeweilige Landes-Jagdgesetz.

Bundesland	Haftung für Schäden an Grund und Boden	Haftung für Schäden an Haustieren	Schadenersatz für Schäden in Jagdruhegebieten
Burgenland (§ 111)	nein (weil ganzjährig geschont)	nein	nein
Kärnten (§ 74)	ja	ja ¹⁰	nein
Niederösterreich (§ 101)	ja	nein	nein
Oberösterreich (§ 65)	ja	nein	ja (nicht explizit ausgenommen)
Salzburg (§ 91)	nein	nein (mögliche Ersatzleistung durch die Landesregierung, weil ganzjährig geschont)	nein
Steiermark (§ 64)	nein (weil ganzjährig geschont)	nein (weil ganzjährig geschont)	nein
Tirol (§ 54)	nein (weil ganzjährig geschont)	nein (weil ganzjährig geschont)	nein
Vorarlberg (§59)	nein	nein	nein
Wien (§ 95 ff)	-	-	-

⁹ Strasser, V., Proschek, M. (2004): Die rechtliche Situation von Bär, Luchs und Wolf in Österreich; Rechtliche Bestimmungen der Bundesländer, des Bundes, der Europäischen Union sowie internationale Abkommen. WWF Österreich, Wien, 138 S.

¹⁰ Die Haftung für Schäden an Haustieren besteht bei Gemeindejagden verschuldensunabhängig, bei Eigenjagden nur dann, wenn der Jagdausübungsberechtigte den Schaden durch unzureichenden Abschuss verschuldet hat. (§ 74 Abs 3 Ktn-JG)

Zur Zeit werden Schäden, die von Bären verursacht wurden, in allen Bundesländern mit regelmäßigen Bärenvorkommen von der jeweiligen Jägerschaft übernommen. Für die anderen Bundesländer, mit der Ausnahme Salzburgs, wo Schäden durch die Landesregierung abgegolten werden, bestehen keine fixen Regelungen über die Entschädigung von Schäden (siehe auch unten).

In Absprache mit den Versicherungsgesellschaften sollte eine möglichst einheitliche Regelung in der Schadensabgeltung und -abwicklung getroffen werden. Die Schadensabgeltung orientiert sich an einem

Schema, das im Einvernehmen mit der Interessenvertretung verhandelt wurde. Dieses Schema stellt eine Mindestabgeltung dar. Die jährlich abgeltbaren Schadenssummen unterliegen in den meisten Bundesländern einer gewissen Obergrenze. Details der Schadensabwicklung liegen aber in der Hand der jeweiligen Versicherung bzw. der entsprechenden Landesbehörde.

Eine langfristig abgesicherte Entschädigungsregelung in allen Bundesländern mit Bärenvorkommen ist für die Erhaltung der Bären in Österreich von größter Bedeutung.

Aktueller Stand (2005) der Schadensabgeltung in den einzelnen Bundesländern mit Bärenvorkommen

In keinem Bundesland werden Entschädigungen für vom Bär erbeutete Wildtiere oder Schäden an jagdlichen Einrichtungen bezahlt.

Kärnten

Nachgewiesene Bärenschäden bezahlt seit 20 Jahren die Haftpflichtversicherung der Kärntner Jägerschaft; nicht eindeutige Bärenschäden können in Ausnahmefällen von der Landesregierung bezahlt werden.

Nieder-, Oberösterreich und Steiermark

Von Bären verursachte Schäden werden über Versicherungen der jeweiligen Jägerschaft bezahlt.

Tirol

Haftpflichtversicherung der Tiroler Jägerschaft zahlt nur für Schäden, die von jagdbarem Wild mit Schusszeiten verursacht wurden, dies trifft für den Bären nicht zu. Eine Entschädigungsregelung, z.B. im Rahmen des „Adlerfonds“ der Landesregierung, wäre daher erforderlich.

Salzburg

Schäden an Haustieren können auf Basis einer freiwilligen Zusatzregelung durch die Landesregierung abgegolten werden.



Bienenstöcke im Bärengebiet sollten durch einen Elektrozaun vor Schäden durch Bären geschützt werden. Mit einem Solarpanel können sie auch in abgelegenen Gebieten unabhängig betrieben werden. Die nächtliche Zäunung von Schafen in Hofnähe ist eine wirkungsvolle Maßnahme zur Verhinderung von Schäden.

Schadensprävention

Vorsorge schützt in vielen Fällen wirksam vor Bärenschäden. Die Menschen in Bärengebieten sollen sich grundsätzlich selbst über Möglichkeiten zur Vorsorge informieren und die Maßnahmen zum Schutz vor Bärenschäden durchführen. Dieses „Eigenengagement“ umfasst:

- » Kontakt mit den zuständigen Stellen (z.B. Landwirtschaftskammer, Bärenanwalt ...) aufnehmen, um sich über Beratungsmöglichkeiten zu informieren
- » Besorgen, Aufstellen und Wartung von Schutzeinrichtungen, zum Beispiel Elektrozäunen

Treten in einer Region gehäuft Schadensfälle auf, dann sollen die Bärenanwälte betroffene Interessengruppen rasch über mögliche Vorsorgemaßnahmen informieren.

Langfristig ist eine Koppelung der Schadensabgeltung mit der Durchführung von Präventivmaßnahmen anzustreben, da nur so das Schadensniveau auf Dauer niedrig gehalten werden kann. Vorbeugemaßnahmen werden derzeit in keinem Bundesland finanziell unterstützt. Eine derartige Unterstützung der Betroffenen, vor allem der Land- und Forstwirte, bei der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen wird angestrebt.

Zu den einzelnen Maßnahmen zur Schadensprävention siehe Kapitel 3.2.1. Konflikt- und Schadensprävention.

5. Monitoring des Bärenbestandes

Wichtigster Zweck des Monitorings ist es, aktuelle und verlässliche Daten über den Zustand und die Probleme der österreichischen Bärenpopulation zu liefern. Die Entscheidungen des Bärenmanagements können nur aufgrund von ausreichenden Monitoringdaten getroffen werden.

Folgende Fragen sollen vom Monitoring beantwortet werden:

- » Wo gibt es Bären in Österreich?
- » Wie viele Bären gibt es?
- » Wo gibt es Bärinnen mit Jungen?
- » Gibt es eine natürliche Zuwanderung aus den Nachbarländern?
- » Wo treffen Menschen häufig auf Bären?
- » Wie verlaufen die Begegnungen?
- » Wo verursachen Bären Schäden?
- » Welche Art von Schäden gibt es?
- » Wie wirksam ist die Schadensvermeidung?
- » Welchem Bären lassen sich die Schäden oder Probleme zuordnen?

Nur durch ein kontinuierliches Monitoring können bedenkliche Bestands- oder Verhaltensentwicklungen rechtzeitig erkannt und entgegenwirkende Maßnahmen eingeleitet werden.

Status-quo

Derzeit findet das Monitoring im Rahmen der Tätigkeit der Bärenanwälte statt, die vom Lebensministerium, den Bundesländern und dem WWF finanziert werden. Aktuelle Methoden der Überwachung der Bärenpopulation sind Spurensicherung, Analyse von Schadensfällen, Sammlung von Hinweisen (wie Sichtbeobachtungen...) und genetischen Analysen von Haar- oder Losungsproben.

Für die Beurteilung der langfristigen Perspektiven und Ausbreitungsszenarien der Bärenpopulation ist die Erfassung möglicher Zuwanderungen aus Slowenien ebenfalls notwendig. Ein jährlicher Datenaustausch sollte zwischen Slowenien, Österreich und Italien stattfinden.

Datenverwaltung

In Österreich obliegt die Datenverwaltung derzeit einem Bärenanwalt (Dr. Georg Rauer), die Daten werden in einer zentralen Datenbank gesammelt, jährlich aufbereitet und der Koordinierungsstelle sowie allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die gemeinsame Datenverwaltung für Österreich ist im Hinblick auf die notwendige Vernetzung der süd- und zentralösterreichischen Verbreitungsareale von großer Wichtigkeit. Eine zentrale Datenauswertung gemeinsam mit wissenschaftlichen Institutionen (wie die Universität für Bodenkultur Wien) ist auch für die Einschätzung des aktuellen Status der österreichischen Bärenpopulation und somit für die Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes notwendig. Die Daten können auch für weitere wissenschaftliche Auswertungen genutzt werden.

Monitoringmethoden und damit verbundene Datenqualitäten

- » **Sammlung von Hinweisen (Sichtbeobachtungen, Schäden, Fährten, Losungen, Kratzspuren, Haare) durch den Bärenanwalt:** Ermöglicht Angaben über Verbreitung und – unter besonderer Berücksichtigung von Hinweisen auf führende Weibchen – über Trends der Populationsgröße.



Die genetische Untersuchung von Haar- und Losungsproben ist zwar relativ kosten- und zeitintensiv – liefert aber sehr wertvolle Informationen zum Zustand der Population.

- » **Genetische Untersuchung von Haar- und Losungsproben:** Ermöglicht Angaben über Populationsstruktur, Männchen/Weibchen-Verhältnis, Mindest-Populationsgröße (bei größeren Populationen kann mit Hilfe der Fang/Wiederfang-Methode die Populationsgröße geschätzt werden).
- » **Aktive und systematische Suche (Transekt-Begehungen) durch eine größere Personengruppe:** Kann bei relativ großem Personal- und Zeitaufwand Daten zu Trends und Verbreitung liefern (große Abhängigkeit vom Wetter).

Eine Miteinbeziehung der lokalen Jägerschaft sowie des Forstpersonals in das Monitoring soll verstärkt berücksichtigt werden. Die Zustimmung des jeweiligen Grundbesitzer bzw. Jagdausübungsberechtigten ist vor Monitoringaktivitäten einzuholen.

Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU zum Monitoring

Da der Braunbär im Anhang 2 der FFH-Richtlinie als prioritäre Art genannt wird, kommt seiner Erhaltung besondere Bedeutung zu. Auch die Wichtigkeit eines kontinuierlichen Monitorings ist aus der FFH-Richtlinie ableitbar: „Es sind Vorkehrungen zu treffen, durch die sich eine Überwachung des Erhaltungszustandes der in dieser Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) genannten natürlichen Lebensräume und Arten sicherstellen lässt.“ (Richtlinie 92/43/EWG Präambel).

Artikel 11 der FFH-Richtlinie schreibt den Mitgliedstaaten eine Überwachung des Erhaltungszustandes der in Anhang 2 genannten Arten vor. Die prioritären Arten müssen dabei besonders berücksichtigt werden.

Um den Erhaltungszustand einer Art beurteilen zu können, muss auch die Zu- oder Abnahme ihres natürlichen Verbreitungsgebiets beurteilt werden.

Artikel 16 schreibt eine Berichtslegung an die EU-Kommission über die wichtigsten Ergebnisse des Monitorings vor. Die erste Berichtslegung wird 2007 erforderlich sein, dann alle weiteren sechs Jahre.

6. Öffentlichkeitsarbeit

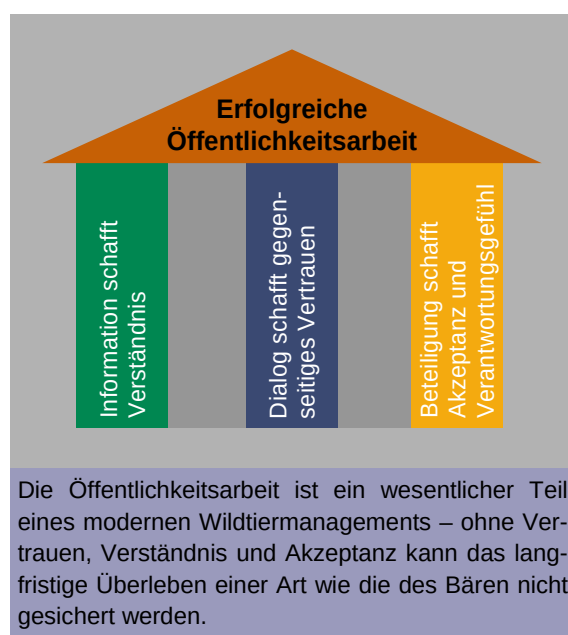
6.1. Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit

Die Erhaltung der Bären in Österreich ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass der breiten Öffentlichkeit und spezifischen Interessengruppen Informationen über die Bären und deren Management rechtzeitig zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss die Öffentlichkeitsarbeit den Austausch von Informationen ermöglichen. Sie soll auch den Informationsfluss aus den Bärengebieten zu den Entscheidungsträgern im Bärenmanagement erleichtern und verstärken. Nur so können die Verantwortlichen Entscheidungen treffen, die der realen Situation vor Ort gerecht werden und so Probleme lösen.

Öffentlichkeitsarbeit erschöpft sich also nicht im Verteilen von Informationsmaterial, sondern soll den Dialog fördern. Nötig ist ein stetiger Kontakt zwischen Zuständigen und Betroffenen, der Vertrauen aufbaut und die Betroffenen zu Beteiligten macht. Das

ist die Voraussetzung, damit Beteiligte das Bärenmanagement verstehen, akzeptieren und ihrerseits Verantwortung dafür übernehmen. Ohne Akzeptanz und gemeinsame Verantwortung bricht die öffentliche Unterstützung in Krisen weg und werden Vorsorgemaßnahmen gegen Schäden vernachlässigt. Für ein dauerhaft erfolgreiches Bärenmanagement in Österreich ist ein Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten notwendig.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss sich in einem ständig wandelnden Umfeld bewähren. Neben den sich ändernden Bedürfnissen und wechselnden Einstellungen der Interessengruppen breiten sich die Bären in neue Gebiete aus. Auch die Aktivitäten der Bären bringen immer wieder Überraschungen. Selbst nach einigen Jahrzehnten Erfahrung stellen sich dem Bärenmanagement neue Herausforderungen. Deshalb muss die Öffentlichkeitsarbeit so vorausschauend geplant werden, dass bei akuten Zwischenfällen schnell und flexibel reagiert werden kann.



6.2. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass die Menschen in Österreich Verständnis für Bären und Vertrauen in das Bärenmanagement haben und sich ihrer Verantwortung beim Schutz der Bären bewusst sind.

Information schafft Verständnis

- » Die Öffentlichkeit ist jederzeit über die aktuelle Situation im Bärenschutz informiert.
- » Die Bevölkerung weiß, wie man mit Bären richtig umgeht.
- » Die Ansprechpartner im Bärenmanagement sind bekannt.

Dialog schafft gegenseitiges Vertrauen

- » Die Menschen sind von der Kompetenz der Mitarbeiter im Bärenmanagement überzeugt.
- » Die Interessengruppen wissen, dass sie ein offenes Ohr für ihre Anliegen finden.
- » Den Verantwortlichen im Bärenmanagement stehen rechtzeitig alle notwendigen Informationen für Entscheidungen zur Verfügung.

Beteiligung schafft Akzeptanz und Verantwortungsgefühl

- » Bären werden in Österreich akzeptiert. Es gibt keine Diskussion, ob wir Bären brauchen, sondern wie wir sinnvoll mit ihnen umgehen.
- » Alle Beteiligten leisten aktiv ihren Beitrag zum Bärenmanagement.
- » Das Bärenmanagement findet ausreichende finanzielle und politische Unterstützung.

6.3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Ein dauerhafter Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit bedarf sorgfältiger Planung. Durch planmäßiges und vorausschauendes Handeln kann das langfristige Überleben der Bären wesentlich unterstützt werden. Krisen lassen sich zwar auch durch gute Öffentlichkeitsarbeit nicht gänzlich verhindern, aber erheblich schneller unter Kontrolle bekommen.

Umfeldanalyse

Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit baut auf dem spezifischen und aktuellen Informationsbedarf aller Beteiligten auf. Daher muss zunächst eine Umfeldanalyse erstellt werden, die wichtige Zielgruppen und deren Informationsbedürfnisse erhebt. Da sich die Situation im Bärenmanagement und die Bedürfnisse der beteiligten Interessengruppen wandeln, soll diese Analyse in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Jährliche Planung

Auf Grundlage der aus der Umfeldanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden für die Öffentlichkeitsarbeit Ziele gesetzt und Maßnahmen geplant. Dabei ist auf kurzfristige und langfristige Entwicklungen zu achten. Kurzfristig können Zwischenfälle die Akzeptanz des Bärenschutzes massiv beeinträchtigen, dann muss schnell gehandelt werden; unter Umständen müssen auch ursprünglich geplante Maßnahmen neu überdacht werden. Andere Entwicklungen laufen langsam ab und ziehen zunächst keine Aufmerksamkeit auf sich. Dazu gehört zum Beispiel die rechtzeitige Information in neuen Ausbreitungsgebieten, in denen Bären anfangs eher selten auftreten.

Evaluation

Die Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit ist regelmäßig zu überprüfen. Besonders aussagekräftig sind dabei Untersuchungen vor und nach der spezifischen Maßnahme. So kann die Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit geprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Gemeinsam mit der Umfeldanalyse bietet sie eine solide Planungsgrundlage.

6.4. Sonderfall: Öffentlichkeitsarbeit in Krisen

Medienarbeit in der Krisensituation muss **aktuell**, **klar** und **zuverlässig** sein.

Krisen stellen einen wichtigen Sonderfall der Öffentlichkeitsarbeit dar. In Krisen herrscht hoher Handlungsdruck und extremer Zeitmangel. Die Öffentlichkeit ist alarmiert und verliert durch anhaltende Unsicherheit schnell Vertrauen in die Kompetenz des Bärenmanagements.

In Krisenfällen hängt der Erfolg vor allem vom guten Kontakt zu den Medien ab, denn sie sind die wichtigsten Multiplikatoren. Der gute Kontakt zu den Medien muss bereits vor der Krise aufgebaut werden. In der Krise ist dann eine aktive Informationspolitik wichtig. Werden die Medien nicht aktiv informiert, suchen sie selbst nach allen verfügbaren Informationen und nutzen unter Umständen auch weniger kompetente oder vertrauenswürdige Quellen. Gerüchte, Vermutungen und Interpretationen von falschen „Experten“ geben dann ein falsches Bild der Situation wieder, das den Handlungsspielraum des Bärenmanagements einschränken kann.

Für den Umgang mit den Medien gelten in Krisensituationen folgende Regeln:

- » Rasch und aktiv informieren, den Kontakt zu den Medien selbst aufnehmen.
- » Für einen kontinuierlichen Informationsfluss sorgen und die Berichterstattung der Medien verfolgen.
- » Fragen eindeutig und klar beantworten, die Situation korrekt darstellen und sachlich bewerten.
- » Nur ein informierter Sprecher kommuniziert – in Abstimmung mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung – mit den Medien. Dieser Sprecher ist vor Ort die einzige Anlaufstelle für die Presse. Der Sprecher steht in engem Kontakt mit dem Leiter des Krisenmanagements.
- » Der Pressesprecher muss vom Leiter des Krisenmanagements ständig über das Geschehen informiert werden.
- » In die Bewertung der Situation können Experten eingebunden werden, um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Um Widersprüche zu vermeiden, sind die Aussagen vorher abzustimmen.
- » Nach der Krise ist ihre Entstehung und Bewältigung öffentlich aufzuarbeiten.

6.5. Instrumente der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit muss sich an den aktuellen Bedürfnissen der beteiligten Interessengruppen orientieren. Wenn sich Öffentlichkeitsarbeit dabei nur auf Faltblätter und Pressekonferenzen beschränkt, werden wertvolle Chancen zur Einbindung von Helfern und zum Dialog mit Kritikern vergeblich.

Mögliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit des österreichischen Bärenmanagements

DRUCKWERKE

- » **Broschüren-Faltblätter:** Bieten standardisierte Information, die gerade in Krisen leicht und schnell verteilt werden kann. Eine Broschüre ist vergleichsweise teurer als Faltblätter oder Medienberichte, bietet aber auch mehr Information.
- » **Newsletter:** Vermitteln einem bestehenden Verteilerkreis rasche Information zu aktuellen Themen und sind in gedruckter und digitaler Version möglich. Organisatorischer Aufwand durch eine Betreuung der Adressdatenbank hoch.
- » **Bücher:** Können Themen detailliert und attraktiv aufarbeiten. Schaffen Verständnis und fördern Sympathie. Bieten sich als Geschenke und als Werbeträger für Sponsoren an.
- » **Kalender, Poster, Aufkleber:** Attraktive Bilder fördern Sympathie. Auf Rückseiten können zusätzlich beschränkte Informationen gegeben werden. Bieten sich als Geschenke und als Werbeträger für Sponsoren an.

MEDIEN

- » **Pressearbeit (Presseartikel, Pressekonferenzen, Pressemeldungen in Print- und TV-Medien):** Gute Kontakte zu Medien müssen ständig gepflegt werden, sie sind eine Grundvoraussetzung für schnelle und konstruktive Berichterstattung an die breite Öffentlichkeit. Größere Naturschutzorganisationen, wie der WWF, haben bereits viel in solche Netzwerke investiert, die für das Bärenmanagement genutzt werden können. Bestehen diese Netzwerke bereits, erfordert ihre Pflege nur noch geringen Aufwand. Der Informationsgehalt ist oft gering, ohne Möglichkeit Details oder Zusammenhänge ausführlich darzustellen. Eignet sich für aktuelle Entwicklungen, wie akute Krisen, die eine schnelle Reaktion und einfache Botschaft erfordern. Eine kontinuierliche Pressearbeit ist aber Grundlage jeder effizienten Öffentlichkeitsarbeit.
- » **Filmproduktionen (für Wissenssendungen):** Geben die Möglichkeit zu sachlicher Information und Sympathiewerbung und können komplexere Themen detaillierter vermitteln. Kritisch ist der hohe Aufwand bei eigener Produktion. Hohe Reputation der Wissenssen-



Broschüren bieten eine gute Möglichkeit, um mit Leuten ins Gespräch zu kommen. Digitale Newsletter sind zwar unpersönlich, aktuelle Information kann so aber an einen großen Personenkreis verteilt werden.

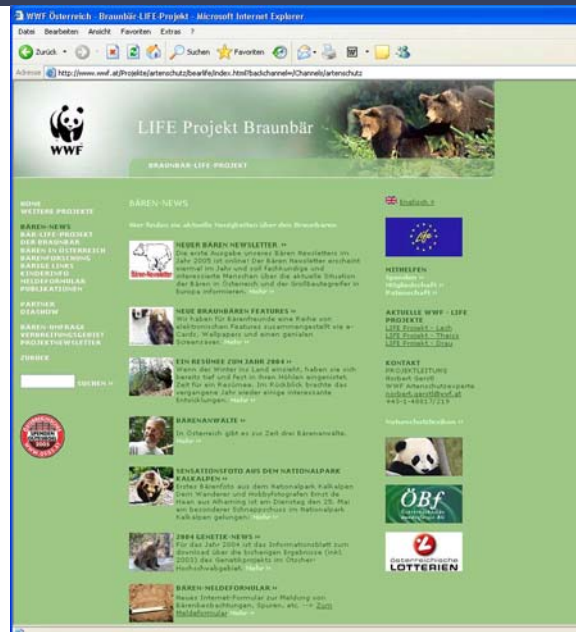


dungen fördert Vertrauen in die Thematik.

- » **Website:** Bietet leicht zugängliche, attraktive und umfangreiche Information, gehört zu den Standardwerkzeugen einer modernen Öffentlichkeitsarbeit und ist derzeit auf den Seiten des WWF Österreich unter www.wwf.at/bearlife realisiert.

ALLGEMEINE INFORMATIONS-TÄTIGKEIT

- » **Lokale Gespräche der Bärenanwälte:** Intensiver persönlicher Kontakt, der stark vertrauensbildend wirkt und die Möglichkeit zum Dialog mit wichtigen Zielgruppen bietet. Der Bärenanwalt wird somit zur ersten Anlaufstelle für alle Anfragen rund um den Bären. Hoher Aufwand, daher nur kleines Publikum erreichbar.
- » **Vorträge:** Bieten eine gute Chance zur Informationsverbreitung und zu einem anschließenden Dialog. Wirken v. a. auf lokaler Ebene vertrauensbildend. Meist durch die Bärenanwälte zu organisieren. Erfordern hohen Zeitaufwand und erreichen meist nur lokale oder regionale Zielgruppen.
- » **Ausstellungen:** Können als Wanderausstellung oder als ortsfeste Ausstellung konzipiert werden. Kleinere Posterausstellungen machen die Organisation leicht, größere Wanderausstellungen erfordern dagegen mehr Aufwand für Logistik und Konzeption. Wanderausstellungen können z.B. die Informationen über den richtigen Umgang mit Bären in neuen Gebieten verbreiten, bevor dort erste Probleme auftreten. Informationsstände, -tafeln oder elektronische Infoscreens können im Rahmen von Ausstellungen, an öffentlichen Plätzen oder bei Messen (Jagd, Tourismus ...) aufgestellt werden.



Über das Internet kann ein großer Personenkreis mit relativ geringem Aufwand mit aktueller Information versorgt werden. www.wwf.at/bearlife

- » **Hotline und Servicetelefon:** Bieten schnelle Hilfe und schaffen Vertrauen in Krisen. Kann über Bärenanwälte als ständiges Servicetelefon eingerichtet sein und als spezielle Hotline in akuten Krisen eingerichtet werden.
- » **Exkursionen:** Bieten Möglichkeit zur intensiven Kontaktpflege vor allem mit Personen, die nicht mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind. Durchgeführt in der Regel von den Bärenanwälten. Fordern einen hohen Organisationsaufwand und werden deshalb nur ein beschränktes Publikum erreichen.
- » **Lobbying, Gespräche mit Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Verbänden:** Intensiver persönlicher Kontakt, der konfliktlösend und vertrauensbildend wirkt und die Möglichkeit zum Dialog bietet. Hoher Aufwand für eine zwar kleine, aber sehr entscheidende Zielgruppe.
- » **Koordinierungsstelle:** Sorgt für eine schnelle und effektive Informationsverteilung zwischen Bärenanwälten und den zuständigen Beamten. Soll als kompetenter Beraterkreis in Krisen auf-



Aufkleber und anderes Werbematerial sind einfache Sympathiewerbung für die Braunbären in Österreich.

treten. Kann maßgeblichen Einfluss durch die Beratung der politischen Entscheidungsträger nehmen.

UNTERRICHTSMATERIALIEN

- » **Unterrichtsmaterial für Schulen und Kindergärten:** Erreicht über die Kinder indirekt die Eltern. Wirkt langfristig informativ und sympathiefördernd. Derzeit stehen Unterlagen für Lehrer auf www.wwf.at/bearlife zum Downloaden zur Verfügung. Darüber hinaus sollte jeder Schüler der Bärenregion im Laufe der Pflichtschulzeit eine Bärenstunde geboten bekommen.

WISSENSCHAFT

- » **Forschungsberichte und wissenschaftliche Studien:** Bieten eine hochwertige Analyse und Bewertung, die durch ihre Darstellungsform und fachliche Spezialisierung einem kleinen Publikum zielgruppengerecht zukommt. Speziell soziologische Studien (z.B.

Meinungsumfragen) bieten eine gute Chance zum Dialog mit Betroffenen. Sehr hoher Aufwand.

- » **Tagungen und Symposien:** Bieten eine gute Chance zum Dialog, erfordern hohen organisatorischen Aufwand und sind auf spezifische Zielgruppen beschränkt.

FUND RAISING INSTRUMENTE

- » **Sponsoring:** Sponsoren können die Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bärenmanagement ermöglichen. Dabei soll durch das Bärenmanagement ein positives Image auf den Sponsor übertragen werden. Daher ist die Akzeptanz des Managements in der Öffentlichkeit und bei den Kunden des Unternehmens wichtig.
- » **Regionales Bärenmarketing:** Kann das Bärenvorkommen regional „in Wert setzen“ und Bären als Werbeträger für lokale Produkte (z.B. Honig, Handwerk) fungieren. Bären können auch als Symbol für unberührte und intakte Natur im Tourismusmarketing genutzt werden. „Ökotourismus“, der Menschen auf der Suche nach Naturerfahrung ansprechen möchte, ist eine bisher ungenutzte Marketingquelle in Österreich.
- » **Patenschaften für Bären:** Ermöglichen ein persönliches finanzielles Engagement von Befürwortern. Verstärken die Identifikation, vor allem, wenn ein persönlicher Kontakt mit Bärenanwältinnen oder anderen Vertretern des Bärenmanagements möglich ist.
- » **Werbematerial und Merchandising-Artikel:** Beispiele sind Stifte, Aufkleber, Tassen etc. Eine Sympathiewerbung, die meist Sympathisanten oder unkritische Zielgruppen (Kinder) erreicht und in kritischen Situationen negativ beurteilt werden kann.

- » **Messeauftritte bei aufgeschlossenen Branchen:** Fördert Kooperationen und Marketingaktivitäten in interessierten Branchen, wie z.B. dem Tourismus. Lenkt die Aufmerksamkeit auf positive Aspekte, wie Wertschöpfung durch Bären, und erreicht ein spezifisches Zielpublikum.

6.6. Mindestanforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

Da die Akzeptanz der Öffentlichkeit ein wesentlicher Faktor im Bärenmanagement ist, darf die Öffentlichkeitsarbeit trotz eines erheblichen Kosten- und Zeitaufwands nicht vernachlässigt werden. Ohne ein Mindestmaß an entsprechenden Aktivitäten sind negative Folgen für das Bärenmanagement und die Bärenpopulation zu befürchten.

Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit sollten sich auf die für die Zukunft der Bären wichtigen Interessengruppen konzentrieren. Entscheidend für die Auswahl einer Zielgruppe ist vor allem, ob ein kritisches Informations- oder Akzeptanzdefizit herrscht. Dabei können sowohl vom Bären potentiell betroffene Gruppen (Imker, Schafzüchter etc.) wie auch Kritiker oder Unterstützer mit hohem politischem Einfluss (z.B. lokale Politiker) wichtige Zielgruppen sein. In manchen Fällen hat sich die Betreuung von sehr kritischen Zielgruppen über Vermittler bewährt. Solche indirekten Maßnahmen sind allerdings nur erfolgreich, wenn sie von langer Dauer sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss zumindest folgende für das langfristige Überleben der Bären in Österreich wesentliche Gruppen ansprechen:

- » Bevölkerung in den Bärenlebensräumen
- » Jägerschaft
- » Waldbesitzer, Förster, Forstarbeiter

- » Viehhalter, Imker
- » Zuständige Behörden (Gemeinde, Bezirk, Land)
- » Politiker in den Bärenregionen
- » Schulen in den Bärenregionen

Als Minimalprogramm müssen folgende Maßnahmen aus der Grundfinanzierung des Bärenmanagements gewährleistet werden:

- » Bärenanwälte pflegen persönlichen Kontakt mit Betroffenen
- » Broschüre/Faltblatt in ausreichender Zahl vorhanden
- » Pressekontakte pflegen
- » Lokale Informationsveranstaltung
- » Regelmäßige Presseaussendungen
- » Fortführung Newsletter
- » Aktueller Internetauftritt

Für folgende Maßnahmen sind zusätzliche Gelder zu akquirieren:

- » Umfragen zur Akzeptanz der Bären bzw. des Bärenmanagements, zumindest vor der Revision des Managementplans
- » Vorträge in Schulen
- » Wanderausstellungen und Informationstafeln
- » Intensive aktive Pressearbeit

7. Finanzierung des Managements

Langfristiger Bedarf im Bärenschutz in Österreich

Der Schutz des Bären in der Kulturlandschaft der österreichischen Ostalpen bedarf einer ständigen Betreuung, um ein mögliches Konfliktpotential frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen er-

greifen zu können. Um eine Akzeptanz für den Bären langfristig zu erhalten, benötigt man darüber hinaus kompetente Ansprechpartner in Bärenfragen. Dies bedarf jedoch auch einer langfristig gesicherten Finanzierung.

Kostenzusammensetzung

Konstante Kosten

Bärenanwälte

Niederösterreich/steirisches Grenzgebiet & Koordination

40h/Woche

Kärnten/slowenisches Grenzgebiet

20h/Woche

Westösterreich

20h/Woche

Neben- und Reisekosten

Material

Variable zusätzliche Kosten

Öffentlichkeitsarbeit

Genetisches Monitoring

Zusätzlich erforderliche Monitoringaktivitäten

Einsätze der Eingreiftruppe (vor allem Vergrämung oder Fang & Besenderung)

Schadenspräventions-Maßnahmen

Bestehende und potentielle Finanzquellen

- » Landesregierungen (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol)
- » Bundesregierung
- » Interessengruppen (Jagdverbände, Naturschutzorganisationen ...)
- » EU

8. Umsetzung des Managementplans

Bei der Entwicklung des vorliegenden Managementplans waren Bären-Experten, Behörden und betroffene Interessengruppen eingebunden, um die Akzeptanz für das Bärenmanagement zu erhalten und damit eine Umsetzung des Plans sicherzustellen.

Die rechtliche Zuständigkeit liegt aufgrund der Tatsache, dass Jagd- und Naturschutzrecht in Österreich Landeskompetenz sind, bei den Landesbehörden. Die Koordinierungsstelle für Bärenfragen wurde als länderübergreifendes Gremium zur Abstimmung des Bärenmanagements in Österreich geschaffen. Sie hat intensiv an der Erstellung dieses Plans mitgewirkt und soll die Umsetzung unterstützen.

Der vorliegende Managementplan soll den zuständigen Behörden künftig als Grundlage für Entscheidungen im Bärenmanagement dienen.

Die Durchführung eines sinnvollen Bärenmanagements ist im Rahmen der geltenden Landesgesetze nur mit Einschränkungen möglich, da besonders das in Österreich existierende Revierjagdsystem nicht für weit wandernde Tierarten, wie den Bären, und deren Schutz ausgelegt ist. So kann kaum eine Maßnahme, wie z.B. auch das von der FFH-Richtlinie geforderte Monitoring oder Fang und Vergrämung, ohne die Zustimmung des lokalen Jagdausübungsberechtigten durchgeführt werden. Im Anlassfall kann dies bedeuten, dass die Zustimmung von mehreren aneinander grenzenden Revieren eingeholt werden muss, was einen bedeutenden zeitlichen und organisatorischen Aufwand bedeutet. Doch gerade die schnelle Umsetzung der geforderten Maßnahmen ist im Krisenfall entscheidend.

Für Tierarten mit weiten Aktionsräumen wie Luchs, Bär und Wolf sollte aus wildbiologischer Sicht ein von der Revierebene abgehobenes – zumindest überregionales – Ma-

nagement durchgeführt werden. Um ein solches Management auch praktikabler umsetzen zu können – wären jedoch Anpassungen der entsprechenden Jagd- bzw. Naturschutzgesetze hilfreich.

Die Umsetzung des vorliegenden Managementplans inkludiert die Information der Öffentlichkeit über Entwicklung und Inhalte des vorliegenden Plans und eine Fortführung der aktiven Einbindung der betroffenen Interessengruppen in aktuelle Entscheidungen.



Eine der seltenen Aufnahmen eines Bären aus österreichischen Wäldern. Diese Scheu der Bären zu erhalten, ist eine der vorrangigen Aufgaben des Bärenmanagements in Österreich.

9. Revision des Managementplans

Dieser Plan wird von den Autoren als lebendiges Dokument gesehen, das bei Auftreten außergewöhnlicher Ereignisse oder grundlegender Veränderungen weiterentwickelt werden kann und muss („adaptives Management“).

Eine regelmäßige Revision des Managementplans hinsichtlich seiner Aktualität soll alle sechs Jahre erfolgen – angelehnt an die in der FFH-Richtlinie geforderte „Überprüfung des günstigen Erhaltungszustandes“.

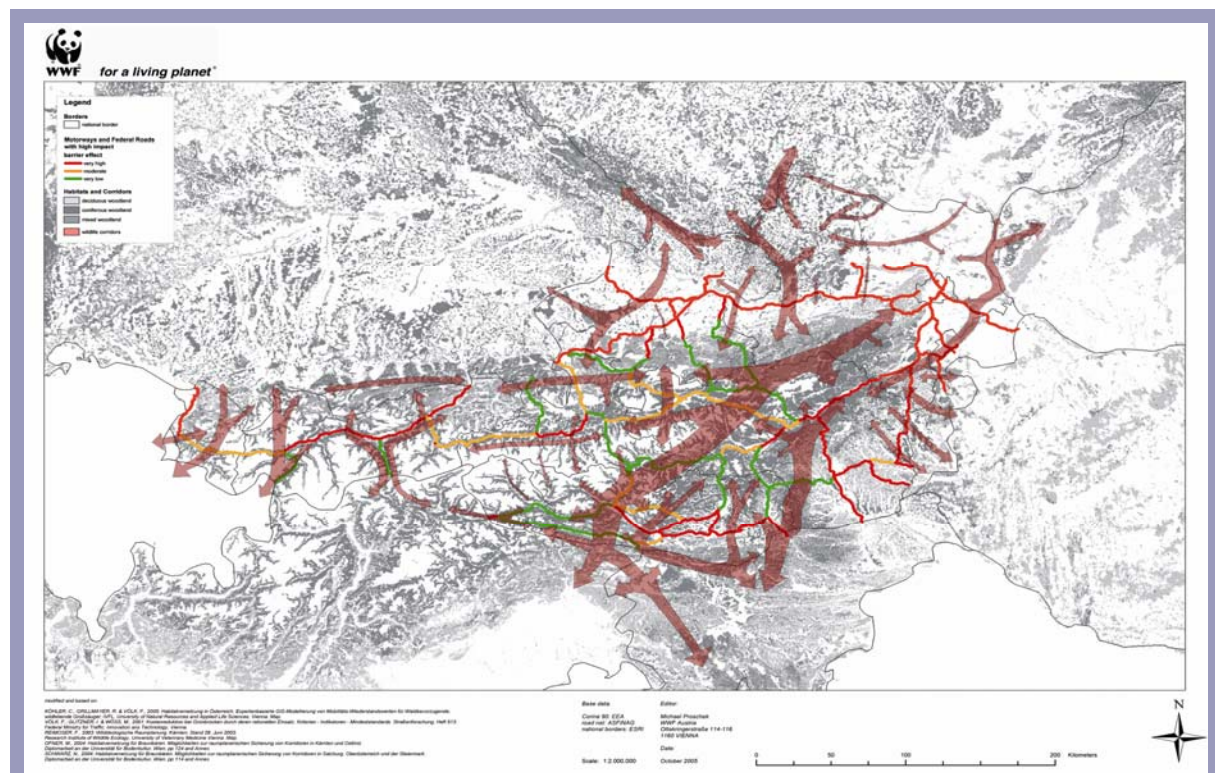


10. Management der Populationsentwicklung

Neben den Strukturen und Maßnahmen zur Bewältigung des Konfliktpotentials zwischen Bären und Menschen gilt es in Österreich auch Überlegungen zu einem aktiven Populationsmanagement anzustellen. Die österreichische Bärenpopulation befindet sich gemäß der Vorgaben der FFH-Richtlinie NICHT in einem günstigen Erhaltungszustand. Daraus erwächst Österreich die Pflicht, Maßnahmen zur Förderung der Bestandsentwicklung zu ergreifen.

Experten des WWF, der Universität für Bodenkultur Wien (Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft und Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation) sowie Experten aus Italien und Slowenien arbeiten derzeit an einem Zusatzteil zum vorliegenden Managementplan, der sich mit

Möglichkeiten und Hindernissen der Populationsentwicklung des Bären in Österreich beschäftigt. Es werden mögliche Zielvorstellungen für die Population diskutiert und mögliche Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden können. Schwellenwerte werden erörtert, wann welche Maßnahmen – von Bestandsstützung bis zu Bejagung – notwendig und sinnvoll sein können. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt ist der Lebensraum für Bären in Österreich, seine Charakteristik, Fläche und Verteilung. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Vernetzung der Teillebensräume und die Aufrechterhaltung der Wanderkorridore, die für die Etablierung einer langfristig lebensfähigen Population entscheidend sind.



Habitatvernetzung ist wesentlich für die langfristige Erhaltung der Bären in Österreich – wildökologische Korridore von überregionaler Bedeutung und bestehende Barrieren für die Wanderung waldbewohnender Großsäuger.



Managementplan Bär Österreich